Nr. 241. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 25. Mai 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Depotgesetz.

Der Gesetzentwurf, betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Werthpapiere (Depotgesetz), der mit dem Börsengesetzentwurf zusammen aller Wahrscheinlichkeit nach die nächste Plenarsitzung des Bundesraths beschäftigen wird, hat in den Bundesrathsausschüssen die nachstehende Fassung erhalten:

§ 1. Ein Kaufmann, welchem ein Vertreter seines Handelsgewerbes Aktien, Kuxe, Interimsscheine (Talons), auf den Inhaber lautende oder durch Indossament übertragbare Schuldverschreibungen oder vertretbare andere Werthpapiere mit Ausnahme von Banknoten unverschlossen zur Verwahrung oder als Pfand übergeben hat, ist verpflichtet:

1. diese Werthpapiere unter äußerlich erkennbarer Bezeichnung jedes Hinterlegers oder Verpfänders gesondert von seinen eigenen Beständen und von denen Dritter aufzubewahren;

2. ein Handelsbuch zu führen, in welches die Werthpapiere jedes Hinterlegers oder Verpfänders nach Gattung, Nennwerth, Nummern oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen der Stücke einzutragen sind; der Eintragung steht die Bezugnahme auf Verzeichnisse gleich, welche neben dem Handelsbuche geführt werden. Die Eintragung kann unterbleiben, insoweit die Werthpapiere zurückgezogen sind, bevor die Eintragung bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange erfolgen konnte. Das Recht und die Pflicht des Verwahrers oder Pfandgläubigers, im Interesse des Hinterlegers oder Verpfänders Verfügungen oder Verwaltungshandlungen vorzunehmen, wird durch die Bestimmung unter Ziffer 1 nicht berührt.

§ 2. Eine Erklärung des Hinterlegers oder Verpfänders, durch welche der Verwahrer oder Pfandgläubiger ermächtigt wird, an Stelle hinterlegter oder verpfändeter Werthpapiere der in § 1 bezeichneten Art gleichartige Werthpapiere zurückzugewähren oder über die Papiere zu seinem Nutzen zu verfügen, ist nur gültig, soweit sie für das einzelne Geschäft ausdrücklich und schriftlich abgegeben ist. In diesem Falle finden die Bestimmungen des § 1 keine Anwendung.

§ 3. Der Kommissionär (Art. 360, 368 des H.-G.-B.), welcher einen Auftrag zum Einkaufe von Werthpapieren der im § 1 bezeichneten Art ausführt, hat dem Kommittenten binnen drei Tagen ein Verzeichniß der Stücke mit Angabe der Gattung, des Nennwerthes, der Nummern oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale zu übersenden. Die Frist beginnt, falls der Kommissionär bei der Anzeige über die Ausführung des Auftrages einen Dritten als Verkäufer namhaft gemacht hat, mit dem Erwerbe der Stücke, andernfalls mit dem Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen der Kommissionär nach der Erstattung der Ausführungsanzeige die Stücke bei ordnungsmäßigem Geschäftsgange ohne schuldhafte Verzögerung beziehen konnte. Ein Verzicht des Kommittenten auf die Uebersendung des Stücksverzeichnisses ist nur dann wirksam, wenn er bezüglich des einzelnen Auftrages ausdrücklich und schriftlich erklärt ist. Sobald die Auslieferung der eingekauften Stücke an den Kommittenten erfolgt, oder im Auftrag des Kommittenten zur Wiederveräußerung ausgeführt ist, kann die Uebersendung des Stückeverzeichnisses unterbleiben.

§ 4. Soweit der Kommissionär im Falle des § 3 wegen der ihm aus der Ausführung des Auftrages zustehenden Forderungen nicht befriedigt ist und auch nicht Stundung gewährt hat, kann er die Uebersendung des Stückeverzeichnisses aussetzen, wenn er dem Kommittenten unter Beifügung einer Rechnung über den ihm noch zu zahlenden Betrag innerhalb der im § 3 bezeichneten Frist schriftlich erklärt, daß er das Verzeichniß erst nach der Zahlung dieses Betrages übersenden werde.

§ 5. Ist der Kommissionär mit Erfüllung der ihm nach den Bestimmungen der §§ 3 und 4 obliegenden Verpflichtungen im Verzuge und holt er auch das Versäumte auf eine darnach an ihn ergangene Aufforderung des Kommittenten nicht binnen drei Tagen nach, so ist der Kommittent berechtigt, das Geschäft als nicht für seine Rechnung abgeschlossen zurückzuweisen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu beanspruchen. Die Aufforderung des Kommittenten verliert ihre Wirkung, wenn er dem Kommissionär nicht binnen drei Tagen nach dem Ablaufe der Nachholungsfrist erklärt, daß er von dem im Absatz 1 bezeichneten Rechte Gebrauch machen wolle.

§ 6. Der Kommissionär, welcher einen Auftrag zum Umtausch von Werthpapieren der im § 1 bezeichneten Art oder zur Geltendmachung eines Bezugsrechts auf solche Werthpapiere ausführt, hat binnen zwei Wochen nach dem Empfange der neuen Stücke den Kommittenten ein Verzeichniß der Stücke mit den im § 3 Absatz 1 vorgeschriebenen Angaben zu übersenden, soweit er ihm die Stücke nicht innerhalb dieser Frist aushändigt.

§ 7. Der Kommissionär, welcher den im § 6 ihm auferlegten Pflichten nicht genügt, verliert das Recht, für die Ausführung des Auftrages Provision zu fordern. (Art. 371 Abs. 2 des H.-G.-B.)

§ 8. Mit der Absendung des Stückverzeichnisses geht das Eigenthum von den darin verzeichneten Werthpapieren auf den Kommittenten über, soweit der Kommissionär über die Papiere zu verfügen berechtigt ist. Die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, nach welchen der Uebergang des Eigenthums schon in einem früheren Zeitpunkte eintritt, bleiben unberührt. Der Kommissionär hat bezüglich der in seinem Gewahrsam befindlichen, in das Eigenthum des Kommittenten übergegangenen Werthpapiere die im § 1 bezeichneten Pflichten eines Verwahrers.

§ 9. Ein Kaufmann, welcher im Betriebe seines Handelsgewerbes fremde Werthpapiere der im § 1 bezeichneten Art einem Dritten zum Zwecke der Aufbewahrung, des Umtausches oder des Bezuges von anderen Werthpapieren, Zins- oder Gewinnantheilscheinen ausantwortet, hat hierbei dem Dritten mitzutheilen, daß die Papiere fremde seien. Der Dritte, welcher eine solche Mittheilung empfangen hat, kann an den übergebenen oder neu beschafften Papieren ein Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen solcher Forderungen an seinem Auftraggeber geltend machen, welche mit Bezug auf diese Papiere entstanden sind.

§ 10. Wenn ein Kaufmann über Werthpapiere der im § 1 bezeichneten Art, welche ihm zur Verwahrung oder als Pfand übergeben sind, oder welche er als Kommissionär für den Kommittenten in Besitz genommen hat, außer dem Falle des § 240 des Strafgesetzbuchs zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten rechtswidrig verfügt, wird er mit Gefängniß bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt, wer der Vorschrift des § 9 zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten vorsätzlich zuwiderhandelt. Ist der Thäter ein Angehöriger (§ 52 Abs. 2 des St.-G.-B.) des Verletzten, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Der § 247 Abs. 2 und 3 des St.-G.-B. findet entsprechende Anwendung.

§ 11. Ein Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat oder über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft, wenn er den Vorschriften des § 1 Ziffer 1 oder 2 vorsätzlich zuwider gehandelt hat und dadurch der Berechtigte bezüglich des Anspruches auf Aussonderung der von jenem zu verwahrenden Werthpapiere benachtheiligt wird, desgleichen wenn er als Kommissionär den Vorschriften der §§ 3 oder 6 zuwider gehandelt hat und dadurch der Berechtigte bezüglich des Anspruches auf Aussonderung der von jenem eingekauften, eingetauschten oder bezogenen Werthpapiere benachtheiligt wird.

§ 12. Ein Kaufmann, der seine Zahlungen eingestellt hat oder über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, wird mit Zuchthaus bestraft, wenn er im Bewußtsein seiner Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung fremde Werthpapiere, die er in dem Betriebe seines Handelsgewerbes als Verwahrer, Pfandgläubiger oder Kommissionär in Gewahrsam genommen, sich rechtswidrig zugeeignet hat. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 13. Die Strafvorschrift des § 10 findet gegen die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragener Genossenschaft, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sowie gegen die Liquidatoren einer Handelsgesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft Anwendung, wenn sie in dieser Eigenschaft die mit Strafe bedrohte Handlung begangen haben. Die vorbezeichneten Personen, wenn die Gesellschaft oder Genossenschaft ihre Zahlungen eingestellt hat oder wenn über das Vermögen derselben das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bestraft

1. gemäß § 11, wenn sie in ihrer vorerwähnten Eigenschaft den Vorschriften des § 1 Ziffer 1 oder 2 zuwidergehandelt haben und dadurch der Berechtigte bezüglich des Anspruches auf Aussonderung der von der Gesellschaft oder Genossenschaft zu verwahrenden Werthpapiere benachtheiligt wird,

2. gemäß § 12, wenn sie im Bewußtsein der Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung der Gesellschaft oder Genossenschaft fremde Werthpapiere, welche von dieser als Verwahrer, Pfandgläubiger oder Kommissionär in Gewahrsam genommen sind, sich rechtswidrig zugeeignet haben.

§ 14. Dieses Gesetz findet auf diejenigen Klassen von Kaufleuten keine Anwendung, für welche gemäß Artikel 10 des Handels-Gesetz-Buchs die Vorschriften über die Handelsbücher keine Geltung haben.

E. L. Berlin, 24. Mai.

Deutscher Reichstag.

99. Plenar-Sitzung vom 24. Mai, 11 Uhr.

Wie der Präsident mittheilt, hat der Abgeordnete Möller sein Mandat niedergelegt. (Dasselbe ist von der Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Branntweinsteuergesetzes.

Abg. Graf Kanitz (kons.) erklärt, er werde auch heute für das Gesetz stimmen trotz mancher Bedenken, deren hauptsächlichstes darin bestehe, daß dieses Gesetz der Nothlage der Landwirthe doch nicht abhelfe. Auch sei es richtig, daß das Gesetz dem Großgrundbesitz mehr zu Statten komme, als dem kleinen Grundbesitz. Gleichwohl stimme er dafür, weil durch dasselbe doch der Nationalwohlstand gehoben werde. Er bedauere, daß die Session zu Ende gehe, ohne daß wirksame Maßnahmen ergriffen würden. (Bravos rechts.) Er bitte die Regierung und habe von ihr erwartet, daß ihre Maßnahmen sich nicht nur auf Zucker und Branntwein, sondern auch auf Getreide erstrecken würden. (Beifall rechts.) Aber darin habe er sich getäuscht. Ob das Branntwein- und das Zuckergesetz dem Bauern helfen werde, bezweifle er. Auch die Stimmung der Bauern werde dadurch nicht gebessert werden. Der Schatzsekretär habe von sterilisirten Personen gesprochen, die nicht wüßten, was dem Bauern fromme. Er befürchte, daß solche Personen sich auch in der Umgebung des Schatzsekretärs befänden. (Lebhafte Beifallsrufe rechts.) Heute oder morgen solle der Reichstag auseinandergehen, sogar ohne daß ein Margarinegesetz und ein Börsengesetz vorgelegt worden sei. Wenn die Regierung ein Blatt Papier vorgelegt hätte! Den Text der Gesetze hätten wir schon selber darauf geschrieben. (Beifall und Heiterkeit.) Mit Spiritus und Zucker allein wird die kranke Zeit nicht geheilt. (Beifall.) Redner verspricht sodann, mit seinem Antrag Kanitz wiederzukommen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antis.) bedauert ebenfalls, daß für Landwirthschaft und Handwerkerstand zu wenig in dieser Session geschehen sei — kein Börsengesetz und kein Gesetz zu Gunsten der Handwerker! Eine Minorität seiner Freunde würde vorliegendes Gesetz trotzdem annehmen. Aber sie betrachteten dasselbe doch nur als eine ganz kleine Abschlagszahlung.

Abg. Meyer-Halle (frs. Vg.): Ich habe in dieser Session nichts so Erquickendes gehört, als die Worte des Grafen Kanitz. Ich habe gejubelt über den Ton, den er gegen die Regierung anwandte, denn diesen Ton hat die Regierung verdient, insbesondere von Seiten derer, welche sie sich zu Freunden machen wollte, aber zu machen nicht verstanden hat. Sie können sich denken, wie wir über diese Regierung urtheilen (Heiterkeit), wenn uns auch die machtvolle Rhetorik des Grafen Kanitz nicht zu Gebote steht. (Heiterkeit.) Sie wollen in der nächsten Session mit Ihrem Antrage und mit Ihrem Margarinegesetz wiederkommen. Wir, meine Herren, werden immer zur Stelle sein! Daß Sie, meine Herren Agrarier, je genug bekommen, — in diesen Verdacht sind Sie bei mir noch nie gekommen. (Heiterkeit.) Was die Bedenken des Grafen Kanitz gegen vorliegendes Gesetz anlangt, so stelle ich ausdrücklich fest, daß Graf Kanitz selber sagt, dieses Gesetz komme nur dem Großgrundbesitz zu Gute. Ich kann ihm darin nicht widersprechen. Auch wir haben schwere Bedenken gegen das Gesetz, werden aber nicht, wie Graf Kanitz, trotzdem für dasselbe stimmen, sondern gegen dasselbe. Unser Bedenken besteht vor Allem darin, daß dieses Gesetz nur einzelnen Kreisen zu Gute kommt. „Noch lange nicht genug" ist der Wahlspruch einer bekannten alten märkischen Familie, und dieses „noch lange nicht genug!" haben Sie sich für ewige Zeiten zum Wahlspruch genommen. Die Zeit wird kommen, in der die Fehler unserer heutigen Wirthschaftspolitik werden korrigirt werden. Aber es wird eine sehr ernsthafte Korrektur werden! Verlassen Sie sich darauf! Vor Jahrhunderten sagte Oxenstierna, mit sehr wenig Weisheit werde die Welt regiert. Meine Herren, wir leben in einer Zeit, wo mit dieser Weisheit noch mehr Sparsamkeit, als früher, getrieben wird. Diese Sparsamkeit ist heute sogar auf ihrem Gipfel. (Heiterkeit.) Um so mehr Weisheit wird später angewendet werden müssen, um die Folgen der heutigen Fehler abzuwenden. Und das wird dann aber eine ernsthafte Zeit werden!

Abg. Paasche (natl.) drückt sein lebhaftes Bedauern über den agitatorischen Charakter der Rede des Grafen Kanitz aus, der in solcher Weise bestritten habe, daß dieses Gesetz nicht nur dem Großgrundbesitz, sondern auch dem kleineren und mittleren zu Gute komme. Ganz mit Unrecht richte Kanitz auch gegen die Regierung schwere Vorwürfe wegen ihrer Stellung zu dem Antrage Kanitz. Dieser Antrag sei ja doch von der Kommission des Hauses einer eingehenden Berathung unterworfen worden, die noch fortdauere. Sogar zu morgen sei noch eine Sitzung der Kommission anberaumt. (Heiterkeit.) Hätte da die Regierung etwa vorgreifen sollen? Sehr zu bedauern sei dieses Antasten der Regierung, der Regierung Sr. Majestät des Kaisers (Unruhe rechts), diese ewigen Vorwürfe, als ob die Regierung nichts für die Landwirthe thue.

Abg. Richter (freis. Vp.): Ich muß doch die Rechte des Hauses gegen die Vorwürfe des Abg. Paasche in Schutz nehmen. Denn wenn es sich um Zucker handelt, spricht Herr Paasche ebenso, wie vorhin Herr Graf Kanitz. Festnageln möchte auch ich die Worte des Herrn Grafen, daß dieses Gesetz nur den Großgrundbesitzern zu Gute kommt. Das gilt aber ebenso sehr von dem Antrage Kanitz selber. Auch dieser nützt nur den großen Herren. Und auf wessen Kosten? auf die der Unbemittelten. Diese ganze Diskussion zum Schlusse der Session beweist wieder deutlich, daß die Agrarier nie genug bekommen können. Giebt man ihnen einen Finger, so wollen sie die ganze Hand! Der Vorwurf trifft aber auch die Regierung, denn diese ist, welche die Begehrlichkeit der Herren großgezogen hat durch ihre dilatorische Haltung gegenüber dem Antrage Kanitz und gegenüber allen übrigen agrarischen Forderungen, namentlich bei der Währungsfrage. Was die Rechte anlangt, so kann ich sie aber wegen ihres Vorgehens gegen die Regierung Herrn Paasche gegenüber nur in Schutz nehmen; wenn sie Stellung gegen die Regierung nimmt, so entspricht das nur dem parlamentarischen System. Ich möchte da freilich die Rechte ersuchen, auch uns Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wenn wir in der Opposition sind. Auf jeden Fall war nie eine Regierung so verlassen, wie die jetzige. Und Fürst Hohenlohe wird jetzt zum Schluß der Session von den Agrariern ebenso behandelt, wie vor ihm Graf Caprivi. Und wenn ich das Schweigen sehe, welches auf diese Angriffe am Bundesrathstische herrscht, so erinnert auch das unwillkürlich an den Spruch: Und die Mutter blickte stumm, — an dem ganzen Tisch herum. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Manteuffel (kons.) glaubt zunächst feststellen zu sollen, daß Paasche offenbar für die Gesamtheit seiner Partei gesprochen habe. Weiter bestreitet Redner, daß Graf Kanitz agitatorisch gesprochen, ferner daß dieses Gesetz nur dem Großgrundbesitz zu gute komme und endlich, daß die Agrarier unersättlich seien.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, Niemand könne mehr beklagen, als er, daß es nicht gelungen sei, das Börsengesetz und das Margarinegesetz in dieser Session zu erledigen. Im Bundesrath sei der Referent 6 Wochen lang abberufen gewesen, so daß das Börsengesetz erst heute im Plenum des Bundesraths zur Berathung stehe. Das Margarinegesetz sei ausgearbeitet, und wenn es auch nicht alles das bringe, was von den Agrariern gewünscht werde, so werde sich doch bei der Berathung dieses Gesetzes herausstellen, daß es der Landwirthschaft nützlich sein werde. Die Gewerbenovelle sei ja vorgebracht, aber vom Hause noch nicht durchberathen. Noch in dieser Session dem Hause mit neuen Vorlagen zu kommen, dazu könne sich die Regierung nicht ermuthigt fühlen durch die chronische Beschlußunfähigkeit des Hauses. (Widerspruch rechts.) Nun, der Gedanke liegt doch nahe, daß das Haus nicht Neigung hat, noch in der jetzigen vorgerückten Jahreszeit neue Aufgaben zu lösen. Das Börsengesetz wird nach der Beschlußfassung des Bundesraths bald veröffentlicht werden und es ist zu hoffen, daß in der Zwischenzeit bis zur nächsten Session eine Klärung und Verständigung erfolgt, so daß das Börsengesetz und andere Gesetze zum Schutze der Landwirthschaft gleich zu Beginn der nächsten Session ihre Erledigung finden können.

Abg. Graf Arnim (Reichspartei) bedauert, daß das Börsengesetz noch nicht vorliege, meint aber auch, daß das Haus wohl kaum werde so lange warten wollen, bis das Gesetz eingegangen sei. Jedenfalls könne das auch kein Grund sein, die Branntweinsteuernovelle abzulehnen.

Schatzsekretär Graf Posadowsky bemerkt, es wird ja jetzt überall mit etwas starken Farben aufgetragen, weil man auf die Massen wirken will. Die soziale Frage wird nicht in einem Tage gelöst und auch nicht in einer Session. Wir suchen zunächst da zu helfen, wo es am dringlichsten ist, so hier beim Zucker und beim Branntwein. Herr Meyer erinnert an Oxenstierna's Ausspruch. Ich kann Ihnen darauf nur antworten: Ihre Weisheit ist nicht unsere Weisheit! Herr Richter meinte, nie sei eine Regierung so verlassen gewesen, wie die jetzige. Er irrt, wir sind nicht verlassen, wie er daraus ersehen kann, daß unser Branntwein- und Zuckersteuergesetz eine außerordentliche Majorität gefunden haben. Herr Meyer und namentlich Herr Richter haben mit Galle gesprochen. Gerade das zeigt mir, daß wir auf dem volkswirthschaftlich rechten Wege sind, und auf diesem wollen wir in volkswirthschaftlich vernünftiger Weise fortbauen.

Abg. Singer (Sozd.): Wenn die Regierung aus den Majoritäten für die Zucker- und die Branntweinsteuer den Schluß zieht, daß sie irgend eine feste Stütze in diesem Hause habe, so glaube ich, wird sie mit dieser Meinung allein stehen. Redner drückt dann seine Genugthuung darüber aus, daß die Session geschlossen werde und ein Margarinegesetz nicht zur Berathung komme. Sehr zu bedauern sei, daß nicht die verheißenen Novellen zum Unfall- und zum Invaliditätsgesetze dem Reichstage vorgelegt worden seien. Endlich verwahrt Redner die sozialdemokratische Partei dagegen, die häufige Beschlußunfähigkeit des Hauses veranlaßt zu haben. Die Schuld hieran liege gerade an den Konservativen.

Staatssekretär Bötticher erwidert, durch die Novellen zu den Versicherungsgesetzen würde nur die Zahl der unerledigt gebliebenen Vorlagen noch größer geworden sein. Dem Abg. Graf Arnim müsse er nochmals wiederholen, daß eine frühere Vorlegung des Börsengesetzes nicht möglich gewesen sei. Bekanntlich differirten ja auch die Ansichten der Landwirthe und der Kaufleute über die Börsenreform sehr erheblich.

Nach kurzer Erwiderung des Abg. Meyer auf die Ausführungen des Schatzsekretärs schließt die Generaldebatte.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe betritt jetzt den Sitzungssaal.

Im Laufe der Spezialdebatte erklärt auf eine Anregung Graf Mirbach's noch der Schatzsekretär: Die Frage der Abschaffung der Maischbottichsteuer werde nochmals reiflich erwogen werden.

Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden im Uebrigen debattelos genehmigt. Nur eine Aenderung wird noch auf Antrag Gamp zum Beschluß erhoben: Die Bestimmung, wonach Melassebrennereien, welche ihre Melasse bereits vor dem 22. März eingekauft und bis zu demselben Termin den Branntwein aus diesen Melasseeinkäufen auf Lieferung bis 30. September veräußert haben, noch in Bezug auf diese Mengen den bisherigen Steuerbedingungen unterliegen —, wird auf alle Brennereien und alles Rohmaterial ausgedehnt.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz ist eine namentliche. Die Annahme erfolgt mit 165 gegen 85 Stimmen. Dagegen stimmten die gesamte Linke, ein Theil der Nationalliberalen und 20 Mitglieder des Zentrums.

Es folgt die dritte Berathung der Zuckersteuer-Novelle.

Eine Generaldebatte wird nicht beliebt. In der Spezialdebatte bemerkt

Abg. Graf Kanitz (k.), er habe vorhin nicht gesagt, daß der kleine und mittlere Grundbesitz kein Interesse an den beiden Gesetzen (Branntwein- und Zuckersteuer) habe; er sei der Meinung, sie haben ein erhebliches Interesse, wenn auch nicht ein so erhebliches, wie die Großgrundbesitzer.

Die Vorlage wird in dritter Lesung genehmigt.

Ebenso wird die Vorlage betr. die afrikanischen Schutztruppen debattelos in dritter Lesung angenommen.

Bei der sodann folgenden dritten Lesung des zweiten Nachtragsetats bemerkt der

Staatssekretär Graf Posadowsky auf eine Anregung des Abg. Hammacher (nl.), daß sich bei der Durchführung der Alterszulagen für die in den Kolonien thätigen Beamten eine Benachtheiligung derselben gegenüber dem bisherigen Besoldungsmodus ergeben würde.

Abg. Graf Limburg-Stirum (k.) führt aus, daß es dem Reichstage schwer sei, in einzelnen bestimmten Fällen Sparsamkeit zu üben, weil den Mitgliedern der Budgetkommission die nöthige Sachkenntniß fehlt. Die Partikularstaaten müßten auf eine sparsame Wirthschaft im Reiche dringen, wo opulent gewirthschaftet wäre, während in den Einzelstaaten größte Sparsamkeit geübt werden muß.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der Vorredner unterschätzt doch die Prüfung der Forderungen, die an uns herantreten. Der Reichsschatzsekretär geht sehr kritisch zu Werke und der Finanzminister thue das erst recht; das ist auch ganz durch die Verhältnisse bedingt, die Sparsamkeit auf allen Gebieten erheischen. — Redner vertheidigt sodann die Höhe der Gehälter für die Kanalbeamten, die dadurch bedingt sei, daß diese Beamten aus der Marine-Verwaltung entnommen werden müssen, und in der Kanalverwaltung nicht schlechter gestellt werden können, als sie früher standen.

Abg. Dr. Lieber (Ztr): Die Mittheilungen über angebliche Rutschungen im Kanal wollen nicht verstummen, sind diese Mittheilungen begründet?

Staatssekretär Dr. Bötticher: Alle diese Nachrichten sind unbegründet. Es liegt durchaus nichts vor, was annehmen ließe, daß der Kanal zur festgesetzten Zeit nicht eröffnet werden könnte, und wir können getrosten Muthes die gefährliche Fahrt durch den Kanal unternehmen.

Abg. Dr. Hammacher bemerkt, es werde in Fachkreisen sehr darüber geklagt, daß durch die Kanaltarife die englischen Schiffe besser behandelt würden als andere, weil jene wegen ihres Tonnengehalts die Kanalfahrt am besten ausnützen könnten.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) bemerkt nochmals, daß Fürst Bismarck in der Reichsverfassung Garantien genug geschaffen habe, um den Einzelstaaten einen Einfluß auf die Reichsfinanzen zu sichern.

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) erwidert, man wisse doch, wie wenig Fürst Bismarck eine derartige Einmischung der Einzelstaaten geduldet haben würde. (Sehr richtig!)

Der Nachtrags-Etat wird genehmigt.

Das Haus erledigt sodann debattelos einige Wahlprüfungen nach den Anträgen der Kommission, diese beantragt die Ungültigkeit der Wahl des Abg. Möller (nl.).

Abg. Dr. Hammacher (nl.) meint, daß diese Wahlprüfung erledigt sei durch die Mandatsniederlegung des Abg. Möller (nl.).

Abg. Bachem (Ztr.) ist anderer Meinung, da der Reichstag entscheiden müsse, ob die Wahl gültig war.

Die Abgg. v. Kardorff (Rp.) und Dr. Meyer-Halle (natl.) sind der Meinung, daß die Angelegenheit durch die Mandatsniederlegung erledigt sei.

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) beantragt Absetzung von der Tagesordnung; Singer (Soz.) verlangt Erledigung der Wahlprüfung; v. Bennigsen (natl.) hält dies nach früheren Vorgängen für unzulässig; ihm schließt sich Frhr. von Heereman (Ztr.) an.

Abg. Meyer-Halle bemerkt auf die Forderung des Abg. Singer, daß nöthigenfalls die Nachprüfung auch der Wahlen Verstorbener stattfinden müsse; dies erinnere doch zu sehr an das Dichterwort: Ihrer Spur folgt die Hyäne, die Entweiherin der Grüfte! (Große Heiterkeit.)

Das Haus nimmt einen Antrag v. Bennigsen (ntl.) an, wonach die Angelegenheit durch die Mandatsniederlegung erledigt erachtet wird.

Es wird noch die Etats-Uebersicht pro 1892 bis 93 erledigt und die Petition deutscher Invaliden der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident giebt hierauf die übliche Geschäftsübersicht.

Frhr. v. Manteuffel (kons.) spricht dem Präsidenten den Dank des Hauses aus für seine Geschäftsleitung.

Hierauf verliest der Reichskanzler die kaiserl. Botschaft, d. d. 23. d. Mts. Pröckelwitz, und schließt die Sitzungen des Reichstages.

Der Präsident erklärt nach dreimaligem Hoch auf Se. Majestät die Sitzung für geschlossen. Die Sozialdemokraten hatten vorher den Saal verlassen.

Schluß $3^{1}/_{2}$ Uhr.

Deutschland.

○ Berlin, 24. Mai. Der Reichstag hat seine diesmalige Tagung geschlossen, nachdem er noch die Vorlagen zur Verabschiedung gebracht hat, deren Erledigung wir vor einiger Zeit als wahrscheinlich bezeichnet hatten. Was der Reichstag Positives geleistet hat, ist recht wenig gewesen. Von größerer Bedeutung sind außer dem Etat eigentlich nur die beiden in den letzten Tagen angenommenen Gesetzentwürfe zur Hebung der Lage der Landwirthschaft, das Zuckersteuernoth- und das Branntweinsteuergesetz, gewesen. Im Uebrigen hat es sich bei den vom Reichstage vorgenommenen Verabschiedungen nur um weniger wesentliche Dinge gehandelt. Anzuerkennen ist, daß er die Kommissionsfassung der Umsturzvorlage abgelehnt hat. Damit aber ist auch die Anerkennung, welche ihm für seine diesmalige Tagung zuzusprechen ist, erschöpft. Die radikalen Parteien irren sehr, wenn sie aus der Ablehnung der Kommissionsfassung der Umsturzvorlage eine That konstruiren wollen, welche das Ansehen des Reichstages im Volke stark gehoben hätte. So ist diese Anerkennung nicht aufzufassen. Man hat es im Volke zwar freudig begrüßt, daß die Ausschreitungen, welche sich das Zentrum bei der Ausgestaltung der Umsturzvorlage zu Schulden kommen ließ, zurückgewiesen wurden. In noch weiteren Kreisen aber überwiegt das Bedauern, daß im Kampfe gegen die umstürzlerischen Parteien nicht Positives von der Gesetzgebung geschaffen ist. Und hieran ist doch nur der Reichstag schuld. Weit mehr aber hat das Ansehen des Reichstages noch dadurch gelitten, daß er sich den großen finanz- und gewerbepolitischen Aufgaben sowie derjenigen der Umgestaltung unseres Gerichtsverfassungsgesetzes und Strafgesetzbuches so wenig gewachsen gezeigt hat. Bietet die Thatsache schon ein häßliches Bild, daß er aus Popularitätshascherei die Nothwendigkeit der Steigerung der Einnahmen des Reichs Angesichts der durch die Handelsverträge und die Militärvorlage hervorgerufenen Verschlechterung der Finanzen geleugnet hat, so ist es geradezu kläglich, wie er die ihm von den verbündeten Regierungen auf allen diesen Gebieten vorgelegten Entwürfe berathen oder vielmehr nicht berathen hat. Es gewann mitunter den Anschein, als wenn der Reichstag nicht mehr im Stande sei, in eine ernsthafte, nachhaltige Erörterung weittragender Vorlagen einzutreten. Dazu kam, daß durch recht vielfache Feststellung der Beschlußunfähigkeit des Reichstages dem Volke klar wurde, wie wenig Interesse die Mehrzahl seiner Vertreter an der Politik nimmt. Kurz, die soeben geschlossene Tagung hat dem Ansehen des Reichstages großen Schaden zugefügt. Es ist nur gut, daß durch den bei der Erörterung über die Beglückwünschung des Fürsten Bismarck vollzogenen Wechsel im Präsidium Jedermann klar geworden sein muß, wen die Schuld an der Minderung des Ansehens des Reichstages trifft.

Mit der Frage, ob die landschaftlichen Pfandbriefe in Zukunft von der Reichsbank zu dem gleichen Satze wie die Staatsanleihen beliehen werden sollen, hat sich der „Frkf. Ztg." zufolge kürzlich eine von der Regierung einberufene Versammlung beschäftigt, an der Direktoren der Landschaften, ferner Finanzminister Miquel, der Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky und der Landwirthschaftsminister von Hammerstein-Loxten theilnahmen. Die Frage fand in dieser Versammlung ihre prinzipielle Erledigung und es soll demnächst im preußischen Herrenhause an die Regierung eine Anfrage hierüber gerichtet werden, die diese in zustimmendem Sinne beantworten werde.

— Der Kaiser ist heute Morgen 8 Uhr von Prökelwitz abgereist und trifft Abends 6 Uhr im Neuen Palais ein, wo anläßlich des Geburtstages der Königin von England ein größeres Diner stattfindet.

— Die Reichstagskommission für den Antrag Kanitz trat heute Vormittag zu einer Sitzung zusammen, brachte jedoch die Debatte über den Punkt 5 des Arbeitsplans betreffend die handelspolitischen Bedenken nicht zu Ende.

— Die Petitionskommission des Reichstages berieth die Petitionen, welche eine Aenderung der Militär-Pensionsgesetze anstreben und um Belassung der Militärpension an alle im Reichs- und Staatsdienst befindlichen, sowie an alle aus dem Reichs-, Staats- und Kommunaldienst pensionirten Invaliden, unabhängig von der Höhe des Zivildienst-Einkommens bitten. Der Regierungskommissar hob hervor, daß die Finanzlage des Reiches eine solche Maßregel nicht zulasse und die Militäranwärter gegen die Zivilanwärter in ungerechtfertigter Weise begünstigt würden.

— Geheimrath von Mevissen hat auf den ihm seitens der national-liberalen Partei des

Reichstages zu seinem 80. Geburtstag dargebrachten Glückwunsch folgende telegraphische Antwort zu Händen des Abg. Dr. Hammacher gesandt: „Für die durch den verehrten Vorstand der national-liberalen Partei mir zu meinem 80. Geburtstag in treuem Gedenken gemeinsamer Ziele gewidmeten herzlichen Glückwünsche meinen innigsten Dank.“

** Entgegen anderer Mittheilung erfahren wir, daß auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung des Bundesraths die Berichte der Ausschüsse über den Entwurf eines Börsengesetzes sowie eines Gesetzes über die Pflichten der Kaufleute bei der Aufbewahrung fremder Werthpapiere gestanden haben. Es ist danach anzunehmen, daß der Bundesrath beide Gesetze heute auch erledigt hat.

** Das Befinden des Fürsten Bismarck ist zur Zeit zufriedenstellend, nur wird der Fürst wieder mehr als bisher von seinem alten Leiden der Gesichtsschmerzen heimgesucht, das ihn sehr belästigt und ihm namentlich die Nachtruhe stört.

— Zu hoffnungsvollen Reklame-Zwecken verbreitet man von London aus die Mittheilung, der deutsche Kaiser habe sich „von der Londoner bimetallistischen Liga Berichte über Balfours Rede, die Broschüre des [illegible] und andere von der Liga herausgegebene Schriften über Bimetallismus kommen lassen“. Wenn der Kaiser sich über die Währungsfrage des Näheren unterrichten will, so wird er wohl auch bimetallistische Schriften lesen; die Angabe, daß er sich zu diesem Zwecke direkt an die englische bimetallistische Liga gewendet habe, wird aber wohl ein kleiner Humbug sein.

** Die Isteinnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern hat im Monat April d. Js. die Summe von 56,3 Millionen oder 5,9 Millionen mehr als im April 1894 ergeben. Von dem Mehr entfallen 5,9 Millionen auf die Zölle, 0,9 Millionen auf die Zuckersteuer, sowie 0,5 Millionen auf die Branntweinverbrauchsabgabe. Die übrigen Verbrauchsabgaben, Tabaksteuer, Salzsteuer, Branntweinmaterial- und Brausteuer weisen sämmtlich ein Weniger ergeben. — Von anderen Einnahmen hat die Börsensteuer ein Mehr von 1,5 Millionen, die Kofesteuer von 0,6 Millionen erbracht. Man wird dabei nicht vergessen dürfen, daß die Novelle zum Reichsstempelgesetz am 1. Mai 1894 in Kraft getreten ist. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat 1,6, die Reichs-Eisenbahnverwaltung 0,9 Millionen mehr aufgebracht.

** Der Mangel an Berathungsstoff, welcher im Abgeordnetenhause in Folge dessen eingetreten ist, daß zwar die kommissarische Berathung einer ganzen Reihe von Gesetzentwürfen zum Abschluß gelangt ist, die bezüglichen Berichte aber noch nicht erstattet sind, wird eine, wenn auch nicht allzu bedeutende Verzögerung des Sessionsschlusses zur Folge haben. Wenn, wie anzunehmen, unmittelbar nach der Pfingstpause in die zweite Berathung der Stempelsteuervorlage und unmittelbar nach Beendigung der Festlichkeiten aus Anlaß der Eröffnung des Nordostseekanals in die dritte Berathung dieser Vorlage eingetreten wird, so kann diese Vorlage noch vor Ende Juni an das Herrenhaus gelangen. Die Zeit, welche die Berathung des Stempelsteuergesetzes im Herrenhause, dessen Kommission wahrscheinlich schon vorgearbeitet haben wird, in Anspruch nimmt, wird genügen, den Rest der kommissarisch vorberathenen Vorlagen, sowie die wahrscheinlich noch zu gewärtigende Vorlage wegen Errichtung eines Zentralkreditinstituts im Abgeordnetenhause durchzuberathen. Während dann die Uebereinstimmung der Beschlüsse beider Häuser über die Stempelsteuervorlage herbeigeführt wird, dürfte dann noch das Herrenhaus Zeit finden, sich über die kleineren Vorlagen, auch soweit es nicht damit bereits befaßt war, [illegible] des anderen Hauses schlüssig zu machen. Man darf daher trotz des früheren Beginns der Pfingstferien an der bestimmten Hoffnung festhalten, daß die Landtagssession gegen Mitte Juli zum Abschluß gebracht werden kann.

Breslau, 24. Mai. Zeremonienmeister Kammerherr von Rathenow auf Stabelwitz ist gestorben.

Naumburg a. S., 24. Mai. Der General der Infanterie z. D. Frhr. von Barnekow, Chef des 6. rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68, zuletzt Kommandeur des 1. Armeekorps, ist heute 86 Jahre alt hier gestorben.

Aachen, 24. Mai. Die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande sind mit Gefolge zu mehrtägigem Aufenthalte hier eingetroffen.

Köln, 24. Mai. Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ aus Rom hatte der Abg. Porsch heute eine längere Audienz bei dem Heiligen Vater.

Köln, 24. Mai. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Sofia gemeldet: Ueber die Krankheit Stambulows besteht nicht der geringste Zweifel; Aerzte von Ruf haben schon vor 2 Jahren Zuckerkrankheit festgestellt; durch die Aufregung der letzten Jahre ist die Krankheit noch gefördert worden. Die Befugniß der parlamentarischen Kommission zur Vernehmung Stambulows wird bestritten, da nach den Gesetzen über Ministerverantwortung eine Kommission mit solchen Rechten erst nach Führung einer Untersuchung gegen den Minister durch die Sobranje zu bilden ist, während die jetzige Kommission nur den Zweck hat, aus den Akten Material zu gewinnen, um der nächsten Sobranje einen Beschluß zu ermöglichen, ob eine Untersuchung zu verhängen sein wird oder nicht.

Kassel, 24. Mai. Die Reichstagswahl im Wahlkreise Waldeck-Pyrmont ist vom Landesdirektor auf den 9. Juli anberaumt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Mai. Das „Fremdenblatt“ meldet: Die zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien in der Weinzoll-Vereinbarung getroffenen Bestimmungen werden am 8. Juni publizirt und treten am 1. Juli in Wirksamkeit. In den Durchführungsbestimmungen ist festgesetzt, daß alle Weine, welche vor dem 18. Juni abgesendet werden, nach den alten Bestimmungen zu behandeln sind.

Wien, 24. Mai. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin von Szoegyeny-Marich ist heute früh hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. Der Ministerrath wird am Sonnabend über einen Kredit zur Errichtung eines Denkmals für die in den Jahren 1870 und 1871 gefallenen Soldaten Beschluß fassen und gleichzeitig die Einzelheiten für die Grundsteinlegung, welche binnen Kurzem mit Feierlichkeit stattfinden soll, feststellen. An der Feier sollen Vertreter aller öffentlichen Gewalten sowie der Armee und Marine theilnehmen.

Paris, 23. Mai. Prinz Ferdinand von Koburg, welcher sich von hier nach London begeben hatte, ist gestern mit Baron Hirsch und mehreren anderen Finanziers hierher zurückgekehrt.

Paris, 24. Mai. Der „Figaro“ veröffentlicht unter der Ueberschrift „le dossier Crispi“ einen anonymen Artikel, in welchem gegen Crispi drei Anklagen erhoben werden: Crispi, seine Frau und Andere hätten sich mißbräuchlicher Weise Geld von der Banca Romana verschafft. — Crispi habe Joseph Reinach für Cornelius Herz den Großkordon des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens verkauft. — Crispi habe von der Banca Nationale und der Banca Romana theils selbst, theils durch Mittelspersonen Summen in Höhe von mindestens vierzehnhunderttausend Franks bezogen. Den Behauptungen ist eine Reihe von Schriftstücken angefügt, die nicht immer klar sind, besonders nicht was die auf den Ordensverkauf bezüglichen anlangt. Crispi behauptet, wie bekannt, die betreffenden Beträge seien Forderungen für Advokatendienste gewesen. Die muthmaßlichen Enthüller sind Tanlongo und Giolitti.

Italien.

Rom, 23. Mai. Die heutige Rede des Ministerpräsidenten Crispi hat allgemein einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

— Rosano, welcher Unterstaatssekretär war, als Giolitti das Ministerium des Innern inne hatte, hielt heute eine Rede vor seinen Wählern in Aversa, in welcher er erklärte, er habe die Veröffentlichung der neuen angeblichen Aktenstücke Giolittis mißbilligt. Die Veröffentlichung sei ein politischer Fehler gewesen.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Mai. Die erste Division der deutschen Nordsee-Flotte ist in Kirkwall angekommen und geht heute Abend nach Helgoland in See.

London, 23. Mai. Die Königin genehmigte die Ernennung des Lords Roberts zum Feldmarschall.

London, 23. Mai. Die „Times“ melden aus Tientsin: Eine vom Kaiser von China selbst geschriebene Proklamation betreffend den Friedensvertrag, die soeben erlassen worden ist, sagt aus, warum es für China nothwendig war, den Frieden zu schließen; sie stellt fest, daß die Führer des Heeres unfähig waren und die Truppen feig und aus Pöbelhaufen zusammengesetzt. Die Proklamation enthält eine dringende Aufforderung an die Bevölkerung, die in China herrschenden Mißbräuche auszurotten; die Armee müsse geschult und die Einkünfte müßten geregelt werden.

Rußland.

Petersburg, 24. Mai. Die Kaiserin-Wittwe und der Großfürst-Thronfolger setzten heute Vormittag die Reise von Batum nach Borshom fort.

Serbien.

Sofia, 24. Mai. Der Ministerrath beschloß, ein Konkurrenzausschreiben für den zweiten Theil der Arbeiten an der Transversalbahn Roman-Schumla auf den 20. Oktober d. J. anzuberaumen. [illegible] 330 Kilometer lange Strecke werden an einen einzigen Unternehmer vergeben werden.

Amerika.

Washington, 23. Mai. Nach amtlichen Telegrammen aus Ecuador ist dort die Revolution von Neuem ausgebrochen. Das gegenwärtig in Panama liegende amerikanische Kriegsschiff „Ranger“ begiebt sich nach Guayaquil.

Washington, 23. Mai. In Memphis (Tennessee) begann heute eine Konferenz von Geschäftsleuten der Südstaaten, welche die Ausbreitung der Bewegung zu Gunsten der freien Silberwährung zu bekämpfen strebt. Die Verhandlungen nehmen einen begeisterten Verlauf; tausend Vertreter und etwa tausend Gäste sind anwesend. Carlisle schilderte das Unheil, das durch die freie Silberprägung nach dem Verhältniß von 16 : 1 entstehen würde.

Washington, 24. Mai. Nachrichten aus Argentinien zufolge beschloß die Regierung die Erhebung der Differenz zwischen Gold- und Papiergeld bei den Hafenabgaben; diese waren in den letzten 4 Jahren in Papiergeld gezahlt worden.

Newyork, 23. Mai. Venezuela hat die Vermittelung der Vereinigten Staaten in der Streitfrage mit Frankreich, die Anfang März entstand, nachgesucht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. Mai. In den Landes-Eisenbahnrath sind aus der Provinz Pommern als Mitglieder berufen: Oberst a. D. von Saldern zu Brallenthin bei Dölitz, Kommerzienrath Wächter in Stettin. Zu Stellvertretern: Königl. akad. Forstmeister Wagner zu Greifswald und Rathsherr Sarnow zu Stralsund.

— (Personal-Veränderungen im Bereich des 2. Armee-Korps.) Koch, Premier-Lieutenant, unter Ueberweisung zu der Intendantur des 2. Armee-Korps, zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor ernannt. Rautenberg, Unter-Roßarzt vom Feld-Artillerie-Regiment von Holtzendorff (1. rhein.) Nr. 8, unter Versetzung zum Dragoner-Regiment von Wedel (pomm.) Nr. 11, zum Roßarzt ernannt. Poczka, Roßarzt vom Dragoner-Regiment von Wedel (pomm.) Nr. 11, zum 2. pomm. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17 versetzt.

* In Karpin bei Ziegenort brannten vorgestern Abend ein Stall und eine Scheune, dem Eigenthümer August Lünser gehörig, nieder.

Aus den Provinzen.

†† **Tempelburg**, 22. Mai. Gestern wurde auf dem Bau- und Krankenhaus-Platze zwischen der Dt.-Kroner Chaussee und der Plagower Landstraße die von dem landwirthschaftlichen Verein hier veranstaltete Thierschau, verbunden mit Ausstellung gewerblicher Geräthe und Maschinen, abgehalten. Herr Gutsbesitzer Höfer-Pilow-Mühle eröffnete die Ausstellung mit einer kernigen Rede und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Der Besuch der Ausstellung war ein sehr zahlreicher und wurde auch hier der Beweis geliefert, daß die pommerschen Wirthe es sich angelegen sein lassen, edles Vieh und Pferde zu züchten. Den ersten Preis für einen Hengst erhielt Giese-Altenwalde, auf Stuten mit Füllen Gohlke-Neuhof, KortstockeSchwarzsee, Kladende-Neu-Draheim, Böck-Schneidemühl von je 50 Mark, für 3jährige Pferde von Schmiterlöw-Draheim 50 Mark. Für Milchkühe Völskow-Abbau Tempelburg, von Schmiterlöw-Draheim, Korth-Stadthof, Freyer-Hütten u. s. w., Bullen Korth-Stadthof, Zierke-Kl.-Schwarzsee je 40 Mark. Die silberne Medaille erhielten die Fabrikbesitzer Hintz u. Göbel Nachfl.-Falkenburg und Hübner-Liegnitz, Brocksch-Dramburg, Buchholz-Hammerstein, die bronzene Medaille für landwirthschaftliche Maschinen, ebenso die Sattlermeister Richard Schmidt und Wagenbauer Nitz in Neustettin auf Wagenbau und Sattlerarbeiten für ausgezeichnete Leistungen. Eine Anzahl Ehrendiplome wurden ferner vertheilt und erhielt eins hiervon der Schmiedemeister Remitz hierselbst für ausgezeichnete Leistung im Hufbeschlag.

Neuerungen aus der Eisen-Industrie.

Die Behandlung des glühenden Eisens unter dem Hammer hat bekanntlich zwei Zwecke, nämlich die Formengebung und die Vereinigung getrennter Stücke zu einem Ganzen. Der Werth des Hammers als Werkzeug besteht darin, daß er in seinem kurzen Schlage einen so großen Druck ausübt, wie wir ihn sonst vermittelst unserer Körperkraft, ohne besondere Vorrichtungen, nicht hervorbringen können. Für größere Schmiedestücke wird der Handhammer ungenügend, man hebt und senkt ihn alsdann mit Dampf, und die so geschaffenen Vorrichtungen gehörigen zu den wenigen Maschinen, in denen wir den Druck des Dampfes direkt auf das Werkzeug wirken lassen. Wesentlich für die Wirkung des Hammers ist nur der Druck und man ist deshalb, nachdem man Dampfhämmer von Hunderten von Zentnern Gewicht gebaut hatte, dazu gekommen, diesen Druck nicht durch einen kurzen Schlag auszuüben, sondern besondere Maschinen zu konstruiren, die es gestatten, ihn beliebig lange auf das Arbeitsstück wirken zu lassen, wie wir es durch die Plombenzange thun; im größeren Maßstabe wurde dies Prinzip zuerst durch John Haswell im Auftrage der österreichisch-ungarischen Staatsbahnen 1861 durchgeführt. Derartige Maschinen heißen Schmiedepressen und sind, wenn sie für bedeutende Zwecke bestimmt sind, entschieden die gewaltigsten Maschinen, welche überhaupt gebaut werden. Die größte von ihnen auf dem Festlande wird diejenige sein, welche nach ihrer Fertigstellung durch die Firma Breuer, Schumacher und Co. in Kalk bei Köln a. Rh. die Dillinger Hüttenwerke besitzen werden. Sie besteht aus einem oberen und unteren Theil, die durch 4 Säulen aus geschmiedetem Stahl von 12 Meter Höhe und ⅔ Meter Dicke verbunden sind. Der obere Theil enthält die hydraulischen Druckzylinder, während der untere nur aus ineinander gefalzten, schweren Stahlplatten besteht. Zwischen dem oberen und dem unteren Holm bewegt sich die Drucktraverse, d. h. derjenige Theil, der, getrieben durch die hydraulischen Zylinderkolben, den Druck auf den unteren Theil ausübt. Die glühenden weichen Eisenmassen erhalten ihre Form durch Einsätze, welche die Drucktraverse trägt und durch Ambosse verschiedener Form, die auf den unteren Holm vermittelst einer kleineren hydraulischen Presse geschoben werden.

Wenn auch sorgfältige Schweißungen die Verbindungsstelle, die sogenannte Schweißnaht, gewöhnlich nur schwer erkennen lassen, so kann man sich trotzdem auf sie niemals soweit verlassen wie auf einen massiven Theil und es ist daher das Bestreben herrschend, Schweißnähte überhaupt ganz zu vermeiden und möglichst nahtlose Konstruktionstheile und Geräthschaften herzustellen. Unsere Eisenrohre wurden bisher, soweit sie nicht gegossen sind, gewöhnlich aus einem Stück Blech über einen Dorn rund geschmiedet und zusammengeschweißt. Setzt man sie einem starken inneren Druck aus, so kommt es häufig vor, daß sie der Länge nach aufreißen, was natürlich Unzuträglichkeiten und große Gefahren in Folge hat. . . . Einen Fortschritt machte man in der Herstellung der sog. spiralgeschweißten Rohre. Dieselben sind einfache Eisenstäbe, die man in glühendem Zustand spiralig um einen Dorn gewickelt und dann durch Hammerschläge zusammengeschweißt hat. Man erkennt, daß hier die Kraft des inneren Druckes nicht so sehr bestrebt ist, die Schweißnähte auseinanderzutreiben, sondern daß sie auf das Rohrmaterial in der Richtung der Fasern wirkt, und daß daher das Aufreißen des Rohres in der Längsrichtung so gut wie ausgeschlossen erscheint. Indessen ist ihre Herstellung mühsam und die Fugen geben häufig doch zu kleinen Undichtigkeiten Veranlassung. Von diesen Fehlern sind die gänzlich nahtlosen Röhren frei, die man ursprünglich durch Ausbohrung eines Eisen- oder Stahlzylinders herstellte, namentlich um Flintenläufe daraus zu machen und die, wie bekannt, vor einigen Jahren durch die Gebr. Mannesmann in einer vollkommen originalen Weise, mittels ihres Schrägwalzverfahrens gewonnen wurden. Ihre Röhren genügen auch den höchsten Ansprüchen und werden daher mit Vorliebe für gefahrdrohende Gefäße und Druckleitungen verwandt.

(Nachdem die vielen Schwierigkeiten, die sich in den ersten Jahren der erfolgreichen Ausbeutung dieser Fabrikationsmethode entgegenstellten, als beseitigt zu betrachten sind, werden Mannesmannröhren in großen Massen erzeugt und abgesetzt. Dies bestärkt die Hoffnung, daß sich angesichts der für viele Gebiete schon längst als völlig unzulänglich erkannten Sicherheit unserer gewöhnlichen Röhren dem nahtlosen Mannesmannrohr, welches, nebenbei bemerkt, nur aus bestem Stahl hergestellt wird, immer weitere Verwendungsgebiete erschließen werden, eine Aussicht, die von dem Förderer des Schutzes von Eigenthum und Leben mit Freuden begrüßt werden dürfte.)

Kunst und Literatur.

Himmel und Erde. Illustrirte naturwissenschaftliche Monatsschrift, herausgegeben von der Gesellschaft Urania, Verlag von Hermann Paetel, Heft 7, 7. Jahrgang. Die Monatsschrift zeichnet sich dadurch aus, daß sie die neuesten zuverlässigen Nachrichten bringt über Erfindungen und Fortschritte der Naturwissenschaften. Wir können dieselbe deshalb warm empfehlen.

Held, Gesetze und Verordnungen für die Polizeiverwaltung und Strafrechtspflege mit besonderer Berücksichtigung der für die Provinz Pommern erlassenen Polizeiverordnungen. Berlin bei Karl Habel. Preis 9 Mark, geb. 10 Mark. Das Buch ist eine überaus fleißige Arbeit. Es umfaßt in seiner ersten Abtheilung die für jede Polizeiverwaltung erforderlichen Gesetze und ministeriellen Verordnungen, Erkenntnisse u. s. w. und in seiner zweiten Abtheilung die jetzt gültigen Polizeiverordnungen, so daß die Polizeibehörden, Staatsanwälte und Richter darin ein ausreichendes, zugleich zuverlässiges und bequemes Hülfsmittel finden. Die Benutzung derselben wird namentlich erleichtert durch das Vorhandensein eines guten alphabetischen und eines vollständigen chronologischen Registers.

Mit Rücksicht auf gesammelte praktische Erfahrungen ist dasselbe insbesondere für die Herren Bürgermeister, Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher zu empfehlen. Für die exekutiven Polizeibeamten und Gendarmen ist das Werk als Instruktionsbuch nach dem Urtheile Sachverständiger unbedingt nöthig und dürfte die Anschaffung für erstere auf Gemeindekosten, für letztere auf Kreiskosten zu bewirken sein.

Auch die königlichen und Provinzialbeamten, insbesondere die Herren Militärs, Staatsanwälte, Amtsrichter, Amtsanwälte, Steuerbeamten rc., resp. die betreffenden Bibliotheken, die Herren Stadt- und Gemeinde-Verordneten, finden in dem vorliegenden Werke ein wünschenswerthes und bequemes Hülfsmittel.

Vermischte Nachrichten.

— Wohl nur selten dürfte ein hauswirthschaftlicher Artikel sich fester in die Gunst der Hausfrauen aller Stände eingebürgert haben, als die von Max Elb in Dresden fabrizirte Ch. A. Pasteur's Essig-Essenz. Die Originalflacons, welche diese Essenz enthalten, sind durch einen Maßstab abgetheilt, der die zur Bereitung einer Weinflasche Tafelessig oder zuverlässigen Früchte-Einmache-Essig erforderliche Menge Essenz auf's genaueste anzeigt. Während früher das Laufen der Dienstboten nach Essig gar nicht aufhörte, hat man jetzt in dieser Form 10 Liter Essig im Haus und bereitet sich eine Flasche bei Bedarf im Augenblick durch Verdünnen mit Wasser. Dieser selbstbereitete Essig hat den Wohlgeschmack und das Aroma guten Weinessigs, bleibt spiegelblank und wird von ärztlichen Autoritäten wegen seiner Reinheit als der gesundeste Essig empfohlen. Ganz besonders eignet er sich zum Einmachen und Konserviren, weil durch die Maßtheilung der dazu unbedingt erforderliche Stärkegrad genau und gleichmäßig getroffen wird und weil er gänzlich frei von Fäulniß-Keimen und Gährungsstoffen ist, die den Grund zur Verderbniß der Früchte bilden. Hier liegt eine in praktischer und gesundheitlicher Beziehung gleich gediegene Neuerung vor; nur wolle man beim Einkauf der seit 20 Jahren rühmlich bekannten Originalflacons von Max Elb, Dresden, darauf achten, daß man die echte, auf Etikette, Halsstreifen und Kapsel mit dessen Firma bezeichnete Waare und nicht etwa eine in ähnliches Gewand gekleidete Nachahmung erhält.

Kassel, 24. Mai. Aus Ziegenhain wird berichtet: Im Dorfe Niedergrenzebach herrscht ein bösartiger Typhus. Zahlreiche Erkrankungen und viele Todesfälle werden gemeldet. Der Bürgermeister samt Familie und Dienstboten sind gestorben. Ursache ist schlechtes Trinkwasser.

Seidnitz, 24. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr sind die ersten fünf Offiziere, darunter zwei preußische, zum Distanzritt von Seidnitz nach Leipzig aufgebrochen. Im Ganzen starteten 31 Gruppen, welche in halbstündigen Zwischenräumen auseinander folgen.

Genua, 23. Mai. In einer hiesigen Kaserne schoß ein Infanterist auf zwei Unteroffiziere; einer derselben wurde getödtet, der andere schwer verwundet. Der Thäter hat sich darauf erschossen.

Halifax (England), 24. Mai. In der hiesigen Wollfabrik wurden gestern 5 Frauen durch eine Kesselexplosion getödtet.

Börsen-Berichte.

Posen, 24. Mai. **Spiritus loko ohne Faß 70er** 55,10, **do. loko ohne Faß 70er** 35,30. Fester. — Wetter: Bedeckt.

Magdeburg, 24. Mai. **Zuckerbericht. Kornzucker exkl. von 92 Prozent** —,—, **neue** 11,20 **bis** 11,30, **Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement** 10,45-10,70, **neue** 10,65-10,80. **Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement** 7,55 **bis** 8,25. Ruhiger. **Brodraffinade I.** 23,00. **Brodraffinade II.** 22,75. **Gem. Raffinade mit Faß** 22,87½ **bis** 23,25. **Gemischte Melis I. mit Faß** 22,50. Ruhig. **Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per** Mai 10,37½ bez., 10,40 B., **per** Juni 10,37½ G., 10,40 B., **per** Juli 10,55 G., 10,57½ B., **per** August 10,65 G., 10,67½ B. — Ruhig.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 174 000 Zentner.

Hamburg, 24. Mai, **Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good** average **Santos per** Mai 77,00, **per September** 76,25, **per Dezember** 74,25, **per** März 73,00. — Ruhig.

Hamburg, 24. Mai, **Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) **Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per** Mai 10,37½, **per** Juni 10,45, **per** August 10,67½, **per** Oktober 10,82½. Stetig.

Köln, 24. Mai, **Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen** alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 14,75, fremder loko 16,25. **Roggen** hiesiger loko 13,25, do. fremder 15,00. **Hafer** neuer hiesiger loko 13,25, do. fremder 13,50. **Rüböl** loko 49,50, per Mai 48,10, per Oktober 48,20. — Wetter: Schön.

Wien, 24. Mai. **Getreidemarkt. Weizen** per Frühjahr —,— G., —,— B., per Mai-Juni 7,47 G., 7,49 B., per Herbst 7,79 G., 7,81 B. **Roggen** per Frühjahr —,— G., —,— B., per Mai-Juni 6,53 G., 6,55 B., per Herbst 6,91 G., 6,93 B. **Mais** per Mai-Juni 6,73 G., 6,75 B. **Hafer** per Frühjahr —,— G., —,— B., per Mai-Juni 6,78 G., 6,80 B., per Herbst 6,35 G., 6,37 B.

Pest, 24. Mai, **Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen** loko fest, per Mai-Juni 7,43 G., 7,45 B., per Herbst 7,50 G., 7,51 B. **Roggen** per Herbst 6,54 G., 6,55 B. **Hafer** per Herbst 6,08 G., 6,10 B. **Mais** per Mai-Juni 6,43 G., 6,45 B., per Juli-August 6,62 G., 6,63 B. **Kohlraps** per August-September 11,00 G., 11,10 B. — Schön.

Glasgow, 24. Mai, **Vorm. 11 Uhr 5 Minuten. Roheisen.** Mixed numbers warrants 43 Sh. 5 d. Fest.

Wetteraussichten für Sonnabend, den 25. Mai.

Ruhiges, warmes, vielfach heiteres, zeitweise wolkiges Wetter mit etwas Neigung zur Gewitterbildung.

Wasserstand.

Am 22. Mai. **Elbe** bei Aussig + 2,86 Meter. **Elbe** bei Dresden — 1,64 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 2,90 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 2,10 Meter. — **Oder** bei Breslau, Oberpegel + 5,06 Meter, Unterpegel — 0,06 Meter. **Oder** bei Frankfurt + 1,27 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,26 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,54 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,58 Meter. — Am 24. Mai. **Netze** bei Usch + 0,94 Meter.

Berlin, den 24. Mai 1895.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl. 4%	106,80G	Westf.Pfbr. 4%	105,70G
do. 3½%	105,00G	do. 3½%	102,20B
Pr.Cons.Anl. 4%	106,30bG	Wstp.rittsch. 3½%	102,30G
do. 3½%	105,00bG	Kur-u.Nm. 4%	105,40G
Pr. St.-Anl. 4%	—,—	Lauenb.Rb. 4%	105,40b
P.StSchld. 3½%	101,00G	Pomm. do. 4%	105,40b
Berl.St.O. 3½%	102,10bB	do. do. 3½%	102,00G
do. n. 3½%	103,80b	Posensch.do. 4%	106,40B
Stett.Stadt-Anl. 94 3½%	102,20b	Preuß. do. 4%	105,50B
Wstp.P.-O. 3½%	102,10G	Rh.u.Westf. Rentenb. 4%	105,40B
Berl. Pfdbr. 5%	123,50G	Sächs. do. 4%	105,40b
do. 4½%	118,10G	Schles. do. 4%	105,40B
do. 4%	114,40G	Schl.-Holst. 4%	105,60b
do. 3½%	104,25G	Bad.Eb.-A. 4%	105,60G
Kur-u.Nm. 3½%	102,80G	Baier.Anl. 4%	107,10bB
do. 4%	—,—	Hamb.Staats-Anl. 1886 3%	97,60b
Landsch. Central- Pfandbr. 4%	—,—	Hmb.Rente 3½%	105,00B
do. 3½%	103,00bG	do.amort. Staats-A. 3½%	102,90G
do. 3%	96,60G	Pr. Pr.-A.	—,—
Ostpr.Pfb. 3½%	101,90B	Bair.Präm.-Anleihe 4%	153,75G
Pomm. do. 3½%	101,90b	Cöln-Mind. Präm.-A. 3½%	144,10B
do. 4%	—,—	Mein.7-Gld. Loose —	25,25b
do. 3%	97,00bG		
Posensche do. 4%	103,00B		
do. do. 3½%	101,70b		
Schl.-Hlst. Pfandbr. 4%	106,00G		
do. 3½%	101,5b		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 430	10500,00B	Elberf. F. 180	5265,00bB
Berl.Feuer 144	2820,00G	Germania 45	1161,00G
„ Ld.u.W. 120	1825,00G	Mgd.Feuer 150	4800,00G
Brl.Leb. 187	4000,00G	do. Rückv. 40	1029,00B
Colonia 300	9000,00B	Preuß. Leb. 40	845,00G
ConcordiaL. 48	—,—	Preuß. Nat. 51	1002,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl. 5%	57,00b	Oest.Gd.-R. 4%	103,40B
Buk.St.-A. 5%	100,20G	Rum.St.-A.-Obl.amort. 5%	99,80G
Buen.-Aires Gold-Anl. 5%	35,50b	R. co.A.80 4%	102,30bG
Ital. Rente 4%	89,40bG	do. 87 4%	—,—
Mexik. Anl. 6%	89,20B	do.Goldr. 5%	—,—
do. 20L.St. 6%	89,40b	do. (2.Or.) 5%	—,—
New.-St.-A. 6%	—	do.Pr.A. 64 5%	163,90b
Oest.Pp.-R. 4⅕%	—,—	do. do. 66 5%	154,25b
do. 5%	—,—	do.Bodencr. 4½%	103,10b
do.Silb.-R. 4⅕%	100,20b	Serb.Gold-Pfandbr. 5%	82,90bG
do.250 54 4%	—,—	Serb.Rente 5%	69,75bG
do.60er Loose 5%	157,75G	do. n. 5%	70,10bG
do.64er Loose —	348,50bB	Ung.G.-Rt. 4%	103,40b
Rum. St.-A.-Obl. 5%	102,75b	do.Pap.-R. 5%	—,—
do. 5%	102,75G		

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-Pfd. 3 abg. 3½%	103,75B	Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz.100) 4%	—,—
do. 4 abg. 3½%	105,75B	Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. 5 abg. 3½%	101,25G	do.(rz.110) 4½%	—,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4%	101,00bG	do.(rz.100) 4%	105,80G
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4,5,6 5%	112,40G	do. 3½%	100,70bB
do. 4%	103,00bG	do.Com.-O. 3½%	101,00bG
Pomm.Hyp.-B. 1 (rz.120) 5%	—,—	Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	100,40G
Pomm. 3 u. 4 (rz.100) 4%	101,80G	do.(rz.100) 3½%	101,20G
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100) 4%	103,30bG	Pr.Hyp.-Vers. Certificate 4½%	—,—
Pr.B.-B., unkdbb. (rz. 110) 5%	115,30G	do. 4%	101,20bG
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5%	109,30G	St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5%	—,—
do. Ser. 8, 9 4%	101,90bG	do.(rz.110) 4½%	110,00B
		do. (rz.110) 4%	—,—
		do.(rz.100) 4%	104,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz.Bw.	3%	127,00bG	Hibernia	4%	151,75b
Boch.Bw.A.	—	80,75bG	Hörd.Bgw.	0	7,60G
do.Gußst.	3½%	156,60b	do. conv.	0	10,25G
Bonifac.	0	95,25b	do. St.-Pr.	0	32,75G
Donnersm.	6%	132,90bG	Hugo	7	166,00bG
Dortm.St.-Pr. L. A.	1%	72,50b	Laurahütte	4	137,25b
Gelsenkch.	6%	165,30b	Louise Tiefb.	0	62,10bG
Hark.Bgw.	4	105,75b	Mk.-Wstf.	4	144,10bG
			Oberschles.	2½%	87,00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B. 3½%	101,75bG	Jelez-Wor. 4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em. 4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo 4½%	—,—
do. 7. Em. 4%	—,—	Koslow-Woronesch gar. 4%	101,63b
Magdeburg-Halberst. 73 4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4%	101,40G
Magdeburg-Leipz. Lit. A 4%	—,—	Kursk-Kiew gar. 4%	102,60G
do. Lit. B 4%	—,—	Mosc.Rjäs. 4%	—,—
Oberschles. Lit. D 3½%	—,—	do. Smol. 5%	103,70bB
do. Lit. D 4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.) 4%	—,—
Starg.-Pos. 4%	—,—	Rjäs.-Kosl. 4%	101,70bG
Saalbahn 3½%	—,—	Rjaschk.-Morczansk gar. 5%	—,—
Gal.C.Ldw. 4%	99,10b	Warschau-Terespol 5%	—,—
Gtthb. 4. S. 4%	—,—	Warschau-Wien 2. E. 4%	—,—
do. conv. 5%	—,—	Wladikawk. 4%	103,20b
Brest-Graj. 5%	—,—	Zarsk. Selo 5%	101,20G
Chark.Asow 4%	—,—		
Gr.R.Eisb. 3%	—,—		
Jelez-Orel 5%	—,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	123,75b
Marienburg-Mlawka	5%	122,75bG
Ostpreußische Südbahn	5%	119,50bB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4%	66,50bG	Balt. Eisb. 3%	68,75G
Frkf.-Güt. 2%	85,80bG	Dux-Bdbch. 4%	—,—
Lüb.-Büch. 4%	151,40b	Gal.C.Ldw. 5%	110,60bB
Mainz-Ludwigshafen 4%	119,90b	Gotthardb. 4%	184,30b
Marienburg-Mlawka 4%	85,50b	It.Mittmb. 4%	93,50b
Mckb.F.Fr. 4%	—,—	Kursk-Kiew 5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4%	102,10B	Mosk.Brest 3%	77,90b
Ostp.Südb. 4%	95,60b	Oest.Fr.St. 4%	—,—
Saalbahn 4%	52,60b	do.Ndwstb. 5%	140,60b
Starg.-Pos. 4½%	—,—	do.L.B.Elb. 4%	—,—
Amstd.Rttb. 4%	—,—	Sdöst.(Lb.) 4%	41,50b
		Warsch.-Tr. 5%	—,—
		do. Wien 4%	274,50b

Industrie-Papiere.

Bredow.Zuckerfabr.	3%	68,60bG	Harb. Wien Gum.	25%	310,80G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	8	129,75G	L. Löwe u. Co.	18	396,30bG
Leopoldshall	3%	92,75bB	Magdeb. Gas-Ges.	6%	120,00B
Oranienburg	—	153,75G	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	7%	196,00bG
do. St.-Pr.	0%	153,00G	do. (Lüders)	9%	180,00bG
Schering	19%	279,00bG	Grusonwerke	—	—,—
Staßfurter	9	195,90	Hallesche	27%	377,00b
Union	10%	132,00bG	Hartmann	9	171,00bG
Brauerei Elysium	3%	—,—	Pomm. conv.	4%	83,00B
Möller u. Holberg	0	—,—	Schwartzkopf	15%	269,75b
P. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	7½%	139,75bB
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	3	105,10bG
St. Chamott-Fabrik	15%	224,75b	Wilhelmshütte	1	63,75B
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	190,00bB
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	0	90,25bB
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Strals. Spielkartenf.	6⅔%	127,00bG
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	296,50bG
Danziger Oelmühle	—	110,25bB	Carlsr. Pferdebahn	—	136,75bG
Dessauer Gas	10%	197,00G	Stett. Pferdebahn	2½%	110,75bG
Dynamite Trust	10%	153,00bG	N. Stett. D.-Comp.	0%	73,50bG

Bank-Papiere.

Dividende von 1893.		Dividende von 1893.	
Bank f. Sprit u. Prod. 4¼%	77,50b	Disc.-Com. 6%	219,75b
Berl.Eff.B. 5⅓%	128,00B	Dresd. B. 5½%	160,50b
do.Hdlsges. 5%	157,50b	Nationalb. 4½%	137,60b
Bresl. Disc.-Bank 5%	116,20G	Pomm. Hyp. conv. 6%	132,50bG
Darmst.-B. 4⅓%	—,—	Pr. Centr.-Bod. 9½%	184,50bB
Deutsche B. 8%	194,50bG	Reichsbank 7,53%	161,00bG
Dtsch. Gen. 5%	117,80G		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,70G	Engl. Banknot.	20,45b
Souvereigns	20,43b	Franz. Banknot.	81,05b
20 Frcs.-Stücke	16,23b	Oester. Banknot.	167,65b
Gold-Dollars	4,185G	Russische N.	221,30b

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4

Privatdiscont 1⅞ b

Wechsel-Cours v. 24. Mai.

Amsterdam 8 T.	2½%	168,90B
do. 2 M.	2½%	—,—
Belg. Plätze 8 T.	3½%	80,90B
do. 2 M.	3½%	80,80B
London 8 Tage	2½%	20,465b
do. 3 Monate	2½%	20,405b
Paris 8 Tage	3%	81,10G
do. 2 Monate	3%	80,95B
Wien, österr. W. 8 T.	4½%	167,55b
do. 2 M.	5½%	166,60b
Schweiz. Pl. 10 T.	4%	80,95b
Italien. Pl. 10 T.	5½%	77,40b
Petersburg 8 T.	6%	220,00b
do. 3 M.	6%	218,10b

Der Haide-Baron.

Roman von Emilie Heinrichs.

1) Nachdruck verboten.

1. Kapitel.

Der todte Passagier.

Von Antwerpen brauste der Nachtzug quer durch die Niederlande der deutschen Grenze zu. Es war im Juni, die Luft gewitterschwül, der Himmel mit schwarzen, bleischweren Wolken bedeckt, aus denen schon hier und da grelle Blitze zuckten, von einem noch fernen, schwachen Donner begleitet.

In einem Koupee dritter Klasse saßen nur zwei Passagiere, ein junger und ein älterer Mann. Ersterer mochte in der zweiten Hälfte der Zwanziger sein; er besaß eine schlanke, biegsame Gestalt mit auffallend schönen Gesichtszügen. Tiefe graue Augen unter der breiten, von blondgelocktem Haar umwallten Stirn, eine feingebogene Nase und der kleine, mit einem blonden Schnurrbart gezierte Mund gaben der ganzen Erscheinung des jungen Mannes nebst den schmalen Händen und Füßen einen unverkennbar aristokratischen Anstrich, obwohl der graue gutsitzende Reise-Anzug gerade nicht vom feinsten Stoff war.

Sein Mitpassagier bildete den auffälligsten Gegensatz von ihm, sowohl im Alter wie im Aeußeren. Es war eine kräftige, breitschulterige Gestalt in der Mitte der Fünfziger, mit schwarzem, graumelirtem Haar und einem dunkeln Vollbart, welcher die untere Partie des unangenehmen Gesichts ganz bedeckte. Die Nase war etwas schief, die Augen von unbestimmter Farbe erinnerten an die listige Grausamkeit des Fuchses, das ganze Auftreten des sehr gewandten Passagiers aber an den gebildeten Welt- und Lebemann, der jede Maske zu tragen, jeden Ton anzuschlagen versteht.

Er sprach rasch und lebhaft und that des Guten wohl zuviel, da der andere Passagier sich sichtlich unmuthig in eine Ecke drückte und ermüdet die Augen schloß. Sie waren zusammen auf einem Dampfer von Amerika gekommen, in Antwerpen gelandet und jetzt im Begriff, nach der deutschen Heimath zurückzukehren.

Das Gewitter kam näher, unaufhörlich zuckten die Blitze aus den schwarzen Wolken, immer mächtiger rollte der Donner hinterdrein. Plötzlich schien sich der Himmel zu öffnen, eine bläuliche Feuergarbe, begleitet von einem krachenden Donnerschlag, welcher die Erde zu spalten drohte, fuhr herab und im nächsten Augenblick schien ein einziger wilder Schreckensschrei, der den Aufruhr der Elemente übertönte, die elektrische Luft zu durchdringen. Es war offenbar ein Unglück geschehen, da der Zug im selben Augenblick mit einer entsetzenerregenden Schnelligkeit vorwärts raste, als ob keine menschliche Hand ihn mehr zu zügeln vermochte.

„Was ist geschehen?" fuhr der junge Passagier empor, bei dem dämmernden Lampenlicht seinen ihm gegenübersitzenden Begleiter verwirrt anstarrend. Da sank er plötzlich, wie von einer unsichtbaren Macht niedergedrückt, auf seinen Platz zurück, bunte Lichter tanzten vor seinen Augen, dann verlor er das Bewußtsein. Ein dumpfer Knall, auf den niemand in der allgemeinen Angst und Verwirrung achtete, verlor sich in dem noch immer wachsenden Unwetter, zu welchem sich jetzt der Sturm gesellte, um die rasende Fahrt noch schauerlicher zu gestalten. Nach und nach verlangsamte sich dieselbe und endlich hielt der Zug ungefähr zehn Minuten vor einer Station.

Die vor Angst und Entsetzen halbtodten Passagiere erfuhren jetzt erst die Größe der Gefahr, in welcher sie während dieser letzten Höllenfahrt geschwebt, da der Blitz den Lokomotivführer und den Heizer betäubt niedergestreckt und einen Personenwagen in Brand gesteckt hatte. Nur der Besonnenheit des Zugführers sowie des übrigen Personals und dem glücklichen Zufall, daß der brennende Wagen bei der vorletzten Haltestelle von den wenigen Passagieren verlassen worden war, hatte man es zu verdanken, daß kein größeres Unglück zu beklagen war.

Trotz des fürchterlichen Unwetters stiegen fast sämmtliche Passagiere hier aus, obwohl von der nahen Station das Feuer, welches von dem Sturme zu einer bedenklichen Höhe angefacht wurde und den ganzen Zug gefährden konnte, bereits bemerkt worden war und eine Lokomotive mit der nöthigen Lösch- und Hülfsmannschaft in wenigen Minuten bei dem Zuge anlangte.

Die Mehrzahl der Passagiere zog es vor, sich durch Sturm und durch Regen, der glücklicherweise eingetreten war, bis nach der Station, einem kleinen Ort unweit der Grenze, zu Fuß hindurchzukämpfen, weil das Entfernen des brennenden Wagens aus dem Zuge bei dem Sturm ebenso gefährlich als zeitraubend war und darüber vielleicht einige Stunden vergehen konnten, welche man unter Dach und Fach angenehmer zuzubringen hoffte.

Es war auch in der That so gekommen. Als der Zug, welcher sich durch den Unglücksfall um fast zwei Stunden verspätet hatte, endlich weiterfahren konnte, hatte das Unwetter ausgetobt und ein sonnig heller Tag begonnen. Neue Passagiere hatten sich zu den alten gesellt und fort brauste der Zug, von einem anderen Lokomotivführer geleitet, der nahen deutschen Grenzstadt zu, während sein Vorgänger auf dem Dampfroß wie die Heizer als Schlachtopfer niedergeworfen, nach dem Hospital gebracht worden war.

In jenem Koupee der dritten Klasse, wo vorhin die beiden von uns geschilderten Männer sich befanden, saß jetzt nur noch der eine junge Passagier. Die Reisemütze tief in der Stirn, den Kragen über den grauen Ueberzieher hoch emporgezogen, lehnte er in der einen Ecke mit dem Gesicht halb gegen die Außenwand gekehrt.

Mehrere Reisende, welche hier eingestiegen waren, warfen einen flüchtigen Blick auf ihn und begannen dann eine etwas gedämpfte Unterhaltung über das Unwetter und die dadurch verursachte Verspätung, weil sie den Passagier in der Ecke schlafend wähnten.

„Der hat die Geschichte wohl mit durchgemacht," meinte ein stämmiger Landmann leise zu seinem Nachbar.

„Wohl gar verschlafen," lautete die Antwort, „es sieht beinahe so aus. Uebrigens muß er hier ja auch ganz sicher gewesen sein."

„Na, wenn die Station nicht so nahe war, hätte bei diesem Sturm der ganze Zug in Brand gerathen können."

Man unterhielt sich bald lebhafter und lauter über diesen Fall, ohne weitere Rücksicht auf den Schläfer in der Ecke zu nehmen, den das auch garnicht zu geniren schien, da er ruhig weiterschlief und sich auch dann nicht regte, als der Zug die niederländische Grenze überschritten und die erste deutsche Station erreicht hatte.

„Heda, hier ist der Zoll! Aussteigen!" rief einer der Reisenden dem Schläfer zu, der sich aber immer noch nicht regte.

„Alle Wetter, er ist doch nicht auch vom Blitz getroffen worden? — — Rütteln Sie ihn mal auf, das ist ja ein merkwürdiges Murmelthier!"

So tönte es von verschiedenen Seiten und einer packte ihn nun wirklich am Arm, der plötzlich schlaff herabfiel. Als er ihn bei der Schulter faßte, und dabei umwandte, sahen sie in ein Todtengesicht.

In großer Aufregung wurde nun das Koupee verlassen und die Anzeige von dem neuen Unglücksfall erstattet. Die Passgiere hatten freilich nicht viel Zeit, sich um die Sache zu kümmern, da sie ihre Gepäckstücke revidiren lassen und sich dabei beeilen mußten, um den Zug nicht zu versäumen.

Die Polizei ließ den Todten vom Arzte untersuchen, dessen Ausspruch auf eine Erstickung, beziehungsweise Gehirnlähmung durch die elektrische Wirkung des tödtlichen Blitzstrahls lautete. Da der betreffende Schaffner sich nicht mehr zu entsinnen vermochte, ob der Verunglückte das Koupee allein innegehabt habe, was er als das Wahrscheinlichste bezeichnete, so wurde die Untersuchung geschlossen und die Leiche einstweilen in das städtische Leichenhaus gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, d. 22. Mai 1895.

Heute Nachmittag 5 Uhr starb nach längeren Leiden mein guter Mann, unser lieber Vater und Schwiegervater **Friedrich Seeger** im 76. Lebensjahre.

Die Trauerkunde zeigen statt jeder besonderen Meldung tiefbetrübt an

Wittwe **Wilhelmine Seeger** nebst Sohn und Schwiegertochter.

Die Beerdigung findet am Sonntag Vorm. 10 Uhr vom Trauerhause Bäckerberg 8 aus statt.

Am Himmelfahrtstage, Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr, entschlief nach langen schweren Leiden mein innig geliebter Mann, unser herzensguter Vater, Schwieger- und Großvater, der pens. Königliche Haupt-Steueramts-Assistent

Wilhelm Rogge

im 70. Lebensjahre.

Dies zeigen schmerzerfüllt theilnehmenden Bekannten an

Antje Rogge, geb. **Ostermann**, nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Charlottenstraße 2, aus statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Fritz Schulze [Stralsund]. Herrn Herm. Feldmann [Stolp].

Gestorben: Herr Albert Schenck [Stettin]. Herr August Schulz [Greifenhagen]. Herr August Retzlaff [Regenwalde]. Frau Bertha Runge geb. Schulz [Cöslin]. Herr Friedrich Nennemann [Stargard]. Frau Mallwitz [Bodenhagen]. Frau Helene Werner geb. Schmidt [Leine]. Frau Auguste Piethe geb. Päske [Pyritz].

Sonntag, den 26. Mai, Abends 5 Uhr:

Jahresfest der China-Mission in der Schloßkirche.

Festpredigt: Herr Superintendent **Wolfgramm** von Pasewalk. Bericht: Herr Konsistorialrath **Graeber.**

Montag, den 27. Mai, Nachm. 3 Uhr:

Volksmissionsfest in der Waldhalle zu Podejuch.

Festpredigt: Herr Pastor **Sauberzweig** von Hohen-Selchow. Ansprachen bei der Nachfeier von den Herren Pastor **Fürer**, Pastor **Mans**, Konsistorialrath **Graeber**, Pastor **Berg.**

Bei günstigem Wetter findet die Nachfeier im Walde statt.

Von 1 Uhr ab fahren Schiffe nach Bedarf vom Bollwerk oberhalb der neuen Brücke ab.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet die Missionsfreunde ein

Der Vorstand des Pommerschen Hauptvereins für die Mission in China.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 26. Mai (Exaudi).

Schloßkirche:

Herr Pastor de Bourdeaux um $8\frac{3}{4}$ Uhr.
Herr Generalsuperintendent D. Poetter um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
Nachm. 3 Uhr Versammlung der confirmirten Jungfrauen im Pfarrhause gr. Ritterstr. 3: Herr Konsistorialrath Brandt.
Um 5 Uhr Jahresfest der China-Mission in der Schloßkirche. Festpredigt: Herr Superintendent Wolfgramm von Pasewalk. Bericht: Herr Konsistorialrath Gräber.

Jakobi-Kirche:

Herr Pastor prim. Pauli um $8\frac{1}{2}$ Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann um 2 Uhr.

Johannis-Kirche:

Herr Militäroberpfarrer Kramm um 9 Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Herr Pastor prim. Müller v. St. Gertrud um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Siler um 2 Uhr.

Peter- und Paulskirche:

Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Hasert um 3 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):

Vorm. $9\frac{1}{2}$ u. Nachm. $5\frac{1}{2}$ Uhr Lesegottesdienst.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):

Herr Prediger Stephani um 9 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):

Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Brüdergemeine (Elisabethstr. 46):

Herr Prediger Grunewald um $3\frac{1}{2}$ Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):

Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Prediger Liebig, Nachm. 4 Uhr Herr Prediger Liebig.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II.):

Herr Pastor Thimm um 10 Uhr.

Veringerstr. 77, part. r.:

Um 2 Uhr Kindergottesdienst: Herr Stadtmissionar Blank.
Sonntag, Dienstag u. Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Luther-Kirche (Oberwiek):

Herr Pastor Redlin um 9 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.
Abends 8 Uhr Versammlung der confirmirten Knaben.

Lukas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
(Nach dem Gottesdienst Unterredung mit den confirmirten Mädchen Heinrichstr. 45, 1 Tr.)
Herr Prediger Dümn um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.
$2\frac{1}{2}$ Uhr Kindergottesdienst: Herr Prediger Behrend.

Nemitz (Schulhaus):

Herr Prediger Wendlandt um 10 Uhr.

Salem (Torney):

Herr Pastor Dux um 10 Uhr.
Herr Prediger Behrend um 6 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:

Herr Prediger Piper um 10 Uhr.

Friedens-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um $10\frac{1}{2}$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Vikar Witte um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Matthäus-Kirche (Bredow):

Herr Prediger Jahn um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Luther-Kirche (Züllchow)

Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Jahn um $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Pommerensdorf:

Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Scheune:

Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Gemeinde der Vereinigten Brüder in Christo, Rosengarten 22/23, 2 Tr.
Sonntag Abend 7 Uhr Herr Prediger Eichmüller.

Sonntag, d. 26. d. Mts., Abends 7 Uhr Versammlung des Ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor Mans halten.

Sonntag u. Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung im Concerthaus (Augustastr. 48, 3 Tr., Eingang 4. Thür). — Jedermann ist freundlichst eingeladen. Grams, Evangelist.

Montag, den 27. d. Mts.: Volksmissionsfest in der Waldhalle zu Podejuch. Festpredigt: Herr Pastor Sauberzweig von Hohenselchow. Ansprachen bei der Nachfeier von den Herren Pastor Fürer, Pastor Mans, Konsistorialrath Gräber, Pastor Berg. Bei günstigem Wetter findet die Nachfeier im Walde statt.

Verein ehemal. Kameraden der Artillerie.

Heute Sonnabend, den 25. d. M., Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, findet eine

Außerordentliche Versammlung

in unserem Vereinslokal, Breitestr. 7, statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen bitten wir die Kameraden, sich zahlreich einzufinden.

Der Vorstand.

Sanitäts-Colonne.

Am Sonntag, den 26. d. Mts., Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr: **Appell** für sämmtliche Mitglieder in der Turnhalle Fichtestraße 3.

Stettiner Musik-Verein.

Sonntag, d. 26. Mai, Mittags 12 Uhr, zum Besten der Kinder-Heil-Anstalt und der Ferien-Kolonien:

Matinee

im **Concerthause.**

Solisten: Frau **Gardeike** und Fräul. **Münch.**
Dirigent: Herr Prof. **Lorenz.**

Zum Vortrag kommen: Chorlieder von Schubert, Gretoy, Mendelssohn, Rust, Lorenz; deutsche Tänze für Chor und Clavier von Schubert; Sologesänge. — Billets zu 50 ₰ bei Herrn **Simon** und an der Kasse.

Die Gesundheitspflege der Haut beim Waschen und Baden.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des verehrl. Publikums, daß, nachdem **einige tausend deutscher Professoren und Aerzte** sich über die hervorragenden Eigenschaften des **„Myrrholin“** zur Pflege der Haut in günstigster Weise geäussert, wir uns auf Rath der Aerzte entschlossen haben, das Myrrholin einer feinen, an Qualität unübertroffenen Toiletteseife zuzusetzen. Hierdurch wurde eine **eigenartige Toilette-Gesundheits-Seife** zum täglichen Gebrauch geschaffen, wie sie bisher nicht existirte. Aus den nachstehend veröffentlichten Briefen einer Anzahl Aerzte **Pommerns, Mecklenburgs** und **Brandenburgs,** in welchen dieselben ihr Urtheil über die neue Seife abgeben, möge man ersehen, **welche Vortheile dieselbe gegenüber den bisher gebräuchlichen Toiletteseifen hat.** Dann entscheide man, ob es im Interesse der eigenen Gesundheit und derjenigen der Kinder liegt, einen Versuch mit der von den Aerzten als **milde, reizloseste** Seife bezeichneten **Patent-Myrrholin-Seife** zu machen. Dieselbe kostet 50 ₰ pro Stück (100 Gramm schwer) und ist in den Apotheken, guten Droguen- und Parfümeriegeschäften 2c. erhältlich, welche auch die Broschüre mit den Gutachten der Aerzte gratis abgeben.

Allen Damen zur besonderen Beachtung!



Man wasche die Kinder nur mit dieser Seife!

Anklam, 28. März 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife übt nicht nur auf zarte, sondern ganz besonders auf trockne und leicht schuppende Haut einen überaus wohlthuenden Einfluß und ist dieserhalb sehr zu empfehlen. Bitte um freundliche Zusendung von 25 Stück. Dr. **Schlenzka.**

Belgard, 9. April 1895. Erlaube mir mitzutheilen, daß ich die Patent-Myrrholin-Seife in eigene Benutzung genommen und mit derselben als Toiletteseife äußerst zufrieden bin, indem dieselbe die Haut geschmeidig läßt und spröde Haut in einen weichen Zustand versetzt 2c. Dr. **B. Lewyn.**

Bernsdorff, 30. März 1895. Ihnen für die Patent-Myrrholin-Seife bestens dankend, kann ich dieselbe hinsichtlich ihrer hygienischen Brauchbarkeit, sowie als Toiletteseife nur empfehlen. **J. Hoefer,** prakt. Arzt.

Cöslin, 29. März 1895. Der Gebrauch Ihrer Patent-Myrrholin-Seife wirkt angenehm auf die Haut. Ich bitte mir ein Dutzend Stück zu senden. Sanitätsrath Dr. **Heidenhain.**

Dramburg, 16. April 1895. Besten Dank für die Patent-Myrrholin-Seife, von welcher ich guten Erfolg gesehen habe. Dr. **Howitz.**

Gingst a. R., 28. März 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife habe ich selbst probirt und kann sie nur angelegentlichst empfehlen. Da ich in meinem Beruf sehr viel mit Säuren zu thun habe, so waren meine Hände früher stets mit Schrunden bedeckt, seitdem ich aber Ihre Patent-Myrrholin-Seife in Gebrauch genommen, ist die Haut meiner Hände glatt und weich. Dr. **Büttner.**

Gützkow, 30. März 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife hat den Vorzug vor den jetzt so viel angepriesenen, daß sie wirklich die Haut conservirt und sich zur Erlangung einer zarten, weichen Haut besonders in der Damen- und Kinderpraxis empfiehlt. Auch verwäscht sich diese Patent-Myrrholin-Seife ziemlich sparsam. **G. Messerschmidt,** Königl. Kreiswundarzt.

Garz a. Rügen. Die hygienische Toiletteseife „Patent-Myrrholin-Seife“ kann ich nur empfehlen, dieselbe hat sich bei zarter Haut und in der Frauen- und Kinderpraxis gut bewährt. Dr. **Glasow.**

Greifswald, 27. Februar 1895. Nach Gebrauch der Patent-Myrrholin-Seife kann ich nur versichern, daß die Einwirkung derselben auf die Haut eine überaus anregende, neubildende und erfrischende ist. Letztere gewinnt ein blendendes, zartes Aussehen, frei von allen irgendwie durch zu große Schärfe der Seife bedingten Sprünge oder Risse. Ich werde sehr bald von der Patent-Myrrholin-Seife weiteren Gebrauch machen. Dr. **Kindt.**

Greifswald, 29. März 1895. Die mir übersandte Patent-Myrrholin-Seife ist im hiesigen ihygienischen Institute zur Verwendung gelommen. Alle die Sefe benutzenden Herren fanden dieselbe vorzüglich, und esonders für den Laboratoriumsgebrauch geeignet, wo das so sehr häufig nothwendige Waschen bei Verwendung einer schlechten Seife die Hände leicht rissig und spröde macht. Priv.-Doc. Dr. **Rudolf Abel.**

Greifswald, 8. Januar 1895. Ich constatire Ihnen gerne, daß Ihre „Patent-Myrrholinseife“ eine im täglichen Gebrauch vorzügliche Toiletteseife ist. Sie verwandelt sprödeste Haut in kurzer Zeit in eine weiche, zarte und wirkt zugleich angenehm kräftigend und neubildend, weshalb ich sie auch in hygienischer Beziehung sehr empfehlen kann. Zahnarzt **Bahls.**

Greifenberg, 30. März 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife ist eine angenehme Seife. Dr. **Fischer,** Arzt.

Greifenberg, 28. März 1895. Theile Ihnen mit, daß die Patent-Myrrholin Seife meinen vollen Beifall hat. Bitte mir 12 Stück von derselben zuzusenden. Dr. **Stelter.**

Gützow. Gern theile ich Ihnen mit, daß der Gebrauch der Patent-Myrrholin-Seife mich vollständig überzeugt hat, daß diese Seife alle Eigenschaften besitzt, welche man von einer wirklich guten Toiletteseife überhaupt verlangen kann. **L. Enderling,** pr. Arzt.

Leba, 4. März 1895. Die mir übersandte Patent-Myrrholin-Seife erfüllt nach jeder Seite hin in Bezug auf ihre Milde und angenehmen Geruch den Anforderungen an eine Seife für das zarte Kindesalter und eine Toiletteseife. Dr. **Weidmann.**

Naugard, 18. April 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife habe als eine angenehme reizlose Seife erprobt. Dr. **Frasch.**

Niendorf, 4. April 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife hat sich bei zarter Haut in der Kinderpraxis vortrefflich bewährt. Dr. **Krause.**

Neuhof bei Ueckermünde, 29. März 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife habe ich selbst benutzt und besonders während der kalten Zeit des vergangenen Winters angenehm gefunden. Sie schien die Neigung der Haut zur Sprödigkeit deutlich herabzumindern. Dr. **Klewe.**

Neustettin, 28. März 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife hat mir in jeder Beziehung gefallen, ich bitte Sie mir ein Packet von 12 Stück gefl. zu senden. Dr. **Liedtke.**

Pölitz, 29. März 1895. Sehr gern theile Ihnen mit, daß Ihre Patent-Myrrholin-Seife sich bei rauher und aufgesprungener Haut sehr gut bewährt hat. Dr. **Utpadel.**

Polzin, 9. Januar 1895. Schon bei dem kurzen Gebrauch der Patent-Myrrholin-Seife läßt sich eine wohlthuende Wirkung nicht verkennen, da das in der Seife enthaltene Myrrholin, wie es von Ihnen dargestellt wird, sich auch hier in hygienischer Beziehung bewährt, und aus diesem Grunde als sehr gutes Conservirungsmittel zu empfehlen ist. Dr. **Kirschner.**

Schlawe, 31. März 1895. Erlaube mir, Ihnen mitzutheilen, daß die **Patent-Myrrholin-Seife** zu meiner größten Zufriedenheit ausgefallen ist. Sowohl ihre Weichheit, wie ihre die Haut angenehm glättenden Eigenschaften, verbunden mit ihrem äußerst angenehmen Geruche lassen sie nicht nur als hygienische Toiletteseife, selbst für die zarteste Frauen- und Kinderhand, sondern auch als Toiletteseife für dauernden Gebrauch erscheinen, wie ich sonst keine ähnliche in gleicher Güte bisher gefunden. Dr. med. **Alfr. Müller.**

Stralsund, 27. März 1895. Erwidere Ihnen ergebenst, daß Ihre Patent-Myrrholin-Seife durch ihren angenehmen Geruch wie durch den günstigen Einfluß, welchen dieselbe offenbar auf die Haut ausübt, namentlich auf spröde Haut, bald andere Seifen zu verdrängen im Stande ist.
Dr. **Püschel.**

Stettin, 27. März 1895. Gerne bestätige, daß die Patent-Myrrholin-Seife sich recht gut bei Kindern und Frauen, spec. an und in der Nase 2c. bewährt hat. In der Anstalt Bethanien mache ich gerne weitere Versuche damit, wenn Ihnen daran liegt. Dr. **Hans Schmid.**

Stargard, 10. April 1895. Mit der mir gesandten Patent-Myrrholin-Seife bin ich sehr zufrieden und bitte mir zum eignen Gebrauch einige Pfund zusenden zu wollen. Dr. med. **Laffert.**

Stettin, 28. März 1895. Ich bestätige Ihnen gern, daß Ihre Patent-Myrrholin-Seife meinen vollen Beifall findet, da sie alle Annehmlichkeiten einer guten, gesunden Seife in sich birgt. Dr. **Max Joseph.**

Stolp, 30. März 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife hat sich in der Frauen- und Kinderpraxis bei zarter und spröder Haut vorzüglich bewährt. Sanitätsrath Dr. **Mulert.**

Swinemünde, 28. März 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife bewährt sich ausgezeichnet und werde ich dieselbe gewiß empfehlen. Ich bitte mir 5 Pfd. für meinen Gebrauch davon zu senden. Kreiswundarzt Dr. **Kortüm.**

Stettin, 29. März 1895. Ich habe die Patent-Myrrholin-Seife bei meiner eigenen sehr empfindlichen Haut mit bestem Nutzen gebraucht und entspricht die Seife wirklich allen Anforderungen, die man in Bezug auf Fettgehalt, Neutralität, Schäumen u. s. w. an eine gute Toiletteseife zu stellen berechtigt ist. Ich werde mir es angelegen sein lassen, dieselbe in meiner Praxis weiter zu empfehlen.
Dr. med. **P. Schutz.**

Stolp, 9. April 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife hat mir so gut gefallen, daß ich Sie bitte, mir 12 Stück zu senden. Dr. **R. Gaue.**

Stettin, 4. Januar 1895. Bestätige Ihnen, daß mir die s. Z. übersandte Patent-Myrrholin-Seife sehr gut gefallen hat und sich dieselbe wegen ihrer Neutralität 2c. für die Frauen- und Kinderpraxis vorzüglich eignet. Dr. **Kypke-Burchardt.**

Schleps, 28. März 1895. Ich kann Ihnen nur bestätigen, daß Ihre mir übersandte Patent-Myrrholin-Seife mir sehr gefallen hat und einen vorzüglichen Einfluß auf Glätte und Geschmeidigkeit der Haut ausübt.
Dr. **Hämmerlein.**

Stettin, 3. April 1895. Ich habe Ihre Patent-Myrrholin-Seife in Gebrauch und scheint es mir, als wenn dieselbe eine weiche geschmeidige Haut macht, dürfte sich daher wohl in der Frauen- und Kinderpraxis eignen.
Dr. **Kukulus.**

Stralsund, 3. April 1895. Nach Anwendung der Patent-Myrrholin-Seife erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß dieselbe auf die Haut einen günstigen Einfluß auszuüben scheint. Dr. **J. Reinke.**

Schaprode, 29. März 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife hat meinen entschiedenen Beifall gefunden. Mit der freundlichen Bitte, mir noch weitere 12 Stück gütigst übermitteln zu wollen. Dr. **Haschenburger.**

Stolpmünde, 1. April 1895. Ich bin mit der Patent-Myrrholin-Seife sehr zufrieden und kann ich dieselbe nur empfehlen.
Bodenstein, prakt. Arzt.

Usedom, 29. März 1895. In Betreff der Patent-Myrrholin-Seife erlaube ich mir Ihnen hierdurch mitzutheilen, daß dieselbe eine ausgezeichnete Wirkung gehabt hat. **Kaiser,** prakt. Arzt.

Ueckermünde, 1. April 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife habe ich täglich wiederholt gebraucht. Sie erhält die Haut weich.
Dr. **Schala.**

Wolgast, 2. April 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife ist vorzüglich gegen spröde Haut und bitte ich um Zusendung von 24 Stück.
San.-Rath Dr. **Wiesener.**

Wangerin, 22. April 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife hat meinen vollen Beifall gefunden, erbitte mir daher Zusendung von 5 Pfund zu meinem persönlichen Gebrauch, auch werde ich Ihr Präparat weiter empfehlen.
Dr. **Fuhrmann.**

Eldena, 3. April 1895. Sage Ihnen meinen besten Dank für Patent-Myrrholin-Seife, meine Frau und Tochter finden die Seife ganz herrlich. Meine Tochter hatte rauhe Hände, schon nach einigen Tagen war die Haut glatt. Dr. **Möller.**

Güstrow, 3. April 1895. Da ich nur 1 Stück Patent-Myrrholin-Seife erhalten habe, war es mir nur an mir selbst zu versuchen möglich. Ich habe Ihre Seife als angenehme Toiletteseife empfunden.
Dr. **Hoffmann.**

Malchow, 10. Januar 1895. Die mir übersandte Patent-Myrrholin-Seife gefällt mir als Toilette-Seife für den täglichen Gebrauch sehr gut 2c. Dr. **Lebahn,** Med.-Rath.

Malchow, 3. April 1895. Ich glaube Ihnen schon berichtet zu haben, daß ich die übersandte Probeseife (Patent-Myrrholin-Seife) als sehr angenehme Toiletteseife selbst verbraucht habe. Dr. **Lebahn.**

Neustrelitz, 4. April 1895. Ihre mir zugesandte Patent-Myrrholin-Seife ist als reizmildernde Toiletteseife sehr zu empfehlen.
W. Lisch, Hof-Chirurg.

Neubukow, 3. April 1895. Theile Ihnen gerne mit, daß die Patent-Myrrholin-Seife uns außerdentlich gefallen hat. Dieselbe ist hervorragend befähigt, die Haut geschmeidig zu erhalten. Ich werde die Seife gern auch weiter benutzen 2c. Dr. **Schlüter.**

Rostock, 6. April 1895. Ihnen bestens dankend für die Patent-Myrrholin-Seife, theile ich Ihnen mit, daß ich dieselbe für eine milde, die Haut conservirende Seife halte und dieselbe als Toiletteseife für den täglichen Gebrauch besonders zu empfehlen ist.
H. Hoppe, pr. Wundarzt.

Röbel, 3. April 1895. Die von Ihnen erhaltene Patent-Myrrholin-Seife entspricht ganz den Anforderungen, welche man von einer hygienischen Toiletteseife in der Frauen- und namentlich in der Kinderpraxis verlangt und kann solche überall empfehlen, wo sich mir Gelegenheit bietet. Dr. med. **Schmeltz.**

Rostock, 10. April 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife hatte ich erst jetzt Gelegenheit zu erproben. Ich freue mich Ihnen bestätigen zu können, daß Ihre Seife auch nach meinen Erfahrungen allen Anforderungen einer hygienischen Toiletteseife entspricht und die sich namentlich bei zarter Haut und in der Frauen- und Kinderpraxis bewähren dürfte. Dr. med. **Jul. Schultz.**

Ribnitz, 13. April 1895. Mit der mir übersandten Patent-Myrrholin-Seife bin ich sehr zufrieden gewesen. Die Seife wird sich bei zarter Haut 2c. sehr gut bewähren. Dr. **Anschütz.**

Schwerin, 6. Januar 1895. Für Uebersendung Ihrer Patent-Myrrholin-Seife sage Ihnen besten Dank. Die Patent-Myrrholin-Seife ist ein besonders gutes Präparat. Sie vereinigt alle guten Eigenschaften, die man von einer besseren Seife verlangt, denn sie wirkt heilend und eignet sich wegen ihrer Milde für die zarteste Haut, ist außerdem schön parfümirt und dürfte deshalb als eine der feinsten Toilette-Seifen besonders zu empfehlen sein.
R. Will, pr. Zahnarzt.

Schwerin, 4. April 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife ist sehr angenehm und brauchbar bei empfindlicher spröder Haut. Dr. **Berwald.**

Sternberg, 4. April 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife ist sehr angenehm im Gebrauch, und halte ich dieselbe für eine gute neutrale Seife, die sich besonders auch für Frauen und Kinder eignet.
Dr. **Steinohrt.**

Sachsenberg, 4. April 1895. Theile Ihnen ergebenst mit, daß sich Ihre Patent-Myrrholin-Seife in vorzüglichster Weise bewährt hat. Ich halte diese Seife für zarte Haut, besonders in Frauen- und Kinderpraxis ganz besonders geeignet.
Schuchardt, Med.-Rath.

Teterow, 8. April 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife habe ich bei mir selber verwendet und gefunden, daß dieselbe bei zarter Haut, insbesondere während der rauhen Jahreszeit sehr gute Dienste leistet. Dr. **Tietke.**

Wittenburg. Es scheint eine für die Haut sehr milde und angenehme Seife zu sein 2c. San.-Rath Dr. **W. Langefeld.**

Woldegk, 5. April 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife ist in jeder Beziehung das Beste, was ich an Toiletteseifen bisher benutzt habe. Dr. **Braun.**

Wismar, 4. April 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife ist milde und entschieden angenehm im Gebrauch. Dr. **Haase.**

Alt-Ruppin, 21. März 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife hat sich als hygienische Toiletteseife bewährt. Bitte an mich noch 6 Stück zu senden.
Dr. **Ortmann.**

Brandenburg a. H. Die mir von Ihnen übersandte Patent-Myrrholin-Seife habe ich mit gutem Erfolge benutzt. Ich kann dieselbe unbedingt empfehlen. Bitte übersenden Sie mir 10 Stück zum eigenen Gebrauch.
Dr. **E. Ulich.**

Charlottenburg, 28. März 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife ist nach meiner Beobachtung ein angenehmes Toilettemittel, das die Haut weich und geschmeidig erhält 2c. Dr. **Kühne,** Oberstabsarzt a. D.

Charlottenburg, 4. April 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife ist äußerst angenehm für die Haut, besonders wenn letztere durch desinficirende Flüssigkeiten gereizt war. Dr. **Hoepner,** pr. Arzt.

Cüstrin, 4. April 1895. Mit der übersandten Patent-Myrrholin-Seife bin ich außerordentlich zufrieden und werde dieselbe geeigneten Falles gerne weiter empfehlen. Dr. **Wichert.**

Cüstrin, 3. April 1895. Die Patent-Myrrholin-Seife scheint für die Haut sehr wohlthuend zu sein. Dr. **Jonscher.**

Cüstrin, 2. April 1895. Theile mit, daß mir die Patent-Myrrholin-Seife sehr gefallen hat, ich kann dieselbe als eine vorzügliche Seife bei zarter und empfindlicher Haut bestens empfehlen, mir speziell hat sie vorzüglich zugesagt. **Fangmeier,** pr. Arzt.

Freienwalde a. O., 29. Dezember 1894. Die Myrrholin-Seife habe ich erprobt und kann dieselbe als völlig neutrale Fettseife bei spröder Haut und als Toilette-Seife in der Frauen- und Kinderpraxis bestens empfehlen. Dr. **Großmann,** Kreis-Physikus.

Friedeberg, N./M., 2. April 1895. Die mir von Ihnen übersandte Patent-Myrrholin-Seife habe ich als angenehme, die Haut nicht reizende Toilette-Seife erprobt. Dr. **Berendes, Kreis-Physikus.**

Friedenau, 28. März 1895. Die übersandte Patent-Myrrholin-Seife halte ich für sehr gut und angenehm für die Haut. Ergebenst Dr. **Bentin.**

Friedenau, 14. April 1895. Ihre Patent-Myrrholin-Seife habe ich in mehreren Fällen anwenden lassen und bin mit derselben sehr zufrieden gewesen. Dr. **Hartleib.**

Haupt-Depot: Stettin, Pelikan-Apotheke.